

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelcher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7565.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 14.

Sonnabend, den 2. April 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Pflastersteinzoll und widerstreitende Unternehmerinteressen. III. — Die Reichsversicherungsordnung. — Der 8. Kongress des Italienischen Bauarbeiterverbandes. I. — Verpuffte Anlage. — Gewehr bei Fuß! — Wahlkreis-Einteilung. — Wahlreglement. — Die aufgestellten Kandidaten zum Verbandstage. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — An die „Steinarbeiter“-Verbreiter! — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Konferenz des 1. Gau. — Gaukonferenz des 5. Gau. — Gaukonferenz für den 7. Gau. — Korrespondenzen. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Stiebig bei Baugen: Pflastersteinwerk Sachmann. — Dresden: Reil & Co. — Wilschmann: Gebrüder Sieghelm. — Allagen (Westfalen): Dassel. — Altkstadt-Waldenburg: Grabsteingeschäft P. Eichler. — Stettin: Grabsteingeschäft Dickmann.

Baldwinstein. Der Marmorarbeiterstreik ging leider verloren. Es fanden sich aus den Reihen der Streikenden Arbeitswillige. Die Firma Krebs braucht aber deshalb noch nicht zu triumphieren.

Reichenbach (Odenwald). Die Verhandlungen mit den Firmen Grieshammer und Gebr. Rindinger führten zu keinem Resultat. Es wurde deshalb die Kündigung eingereicht. In Frage kommen 32 Kollegen.

Lutter und Vangelsheim. Die Tarifverhandlungen sind bis jetzt resultatlos verlaufen. Die reisenden Kollegen wollen dieses beachten.

Treffurt im Eichsfeld ist zu meiden.

Bielefeld. Bei der Firma Georg Kronenberger sind Differenzen ausgebrochen.

Bucha. Die Pflastersteinarbeiter der Firma B. Preißer haben den Tarif gekündigt und eine neue Vorlage eingereicht. Zugang ist fernzuhalten.

Kappelrodeck. Die Pflastersteinmacher der Firma Burger in Furschenbach reichten wegen schlechter Behandlung und sonstiger Differenzen am 10. März ihre Kündigung ein.

Dortmund. Die Westd. Marmor- und Granit-Werke versuchen fremde Kollegen in ihre Betriebe zu ziehen, um Mißliebige zu entfernen. Arbeitsuchende werden dringend ersucht, Dortmund bis auf weiteres zu meiden.

Derdingen. Die Firma Treutle hält den Tarif nicht ein. Die Firma ist gesperrt.

Regensburg. Bei der Firma Lochner sind Differenzen ausgebrochen. Die Granitarbeiter mögen Zugang fernhalten.

Berlin. Die Sandstein- und Marmorarbeiter stehen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Münsterberg. Die Sandsteinarbeiter stehen in einer Lohnbewegung. Zugang ist zu vermeiden, denn die Situation ist eine sehr ernste zu nennen.

Söbau. Bei der Firma Kumpf sind 42 Kollegen der Granitbranche in den Ausstand getreten. Die Firma will den Tarif nicht anerkennen.

Bütschenbach (Baden). Die Firma Caviget, welche zum Baseler Bahnhofsbau die Steinmeharbeiten übernommen hat, ist gesperrt.

Kottwenderdorf im Gottleubatal. Bei der Firma Fied u. Jilmert haben am 26. März etwa 100 Sandsteinbrecher die Arbeit eingestellt. Die Arbeitszeit sollte durch eine Verklausulierung verlängert werden.

Mittweida. Mit der Granit-Altien-Gesellschaft wurde eine Einigung erzielt. Die Firma Peterschütz weigert sich, den Tarif anzuerkennen.

Schlesischer Sandsteindistrikt. Der alte Tarif wurde bis 1912 verlängert.

Madweiler (Elsass). Die Firma Kauscher & Co. sucht tüchtige Steinmehgen. Die Firma mag die einheimischen Steinmehgen besser bezahlen, dann braucht sie keine Inserate zu erlassen.

Oesterreich. Zugang ist fernzuhalten nach: Ofegg, Klagenfurt, Olmütz, Högelsdorf, Freistadt, Böding, Pulgarn, Friedeberg, Budapest und Temesvár.

Pflastersteinzoll und widerstreitende Unternehmerinteressen.

III.

Wenn nun die Unternehmer immer auf die schwedische Konkurrenz verweisen, so sei doch betont, daß besonders in den rheinisch-westfälischen Städten diese Konkurrenz nicht zu groß ist. Der „Steinbruch“ hat ja darüber im Vorjahr eine Aufstellung gebracht, und wir möchten daraus folgendes hervorheben:

Laachen verwendet keine schwedischen Steine.

Barmen verwandte 1906/07 1000 Tonnen Grauwadepflaster und 2000 Tonnen Basaltkleinschlag. Im Jahre 1906 wurden 900 Tonnen schwedische Steine bezogen. Der Preis betrug für die Tonne frei Bahnhof Barmen:

	1906	1907
a. Grauwadepflastersteine . . .	21.50 Mk.	21.50 Mk.
b. Schwedische Pflastersteine . . .	24.75 „	— „
c. Basaltkleinschlag	6.— „	6.80 „

Koblenz hat in den letzten zwei Jahren kein schwedisches Material verwendet.

Köln bezog im Jahre 1906 keine, 1907 2431 Tonnen schwedischer Steine zum Preise von 25 Mk. pro Tonne. An einheimischen Steinen wurden bezogen: 1906: 51 264 Tonnen Pflastersteine, 7327 Tonnen Steinschlag; 1907: 27 938 Tonnen Pflastersteine, 6243 Tonnen Steinschlag. Dortmund verwendete im Jahre 1907 nur deutsches Material, und zwar insgesamt 10 000 Tonnen.

Düsseldorf und Elberfeld bezogen in den letzten zwei Jahren kein schwedisches Material.

Gelsenkirchen bezog 1906 2000 Tonnen schwedischer Steine zum Preise von 23.84 Mk. pro Tonne und etwa 30 000 Tonnen deutscher Sorten.

Remscheid und Witten deckten ihren Bedarf nur mit inländischem Material.

Wir finden es ganz in der Ordnung, wenn die Städte ihren Bedarf bei inländischen Firmen decken. In Mittel- und Süddeutschland könnten die Städte fast ausnahmslos zu einer solchen Praxis übergehen. Die norddeutschen Städte, hauptsächlich die an der Küste gelegenen, können aber auf schwedisches Pflaster nicht verzichten. Würde aber ein hoher Zoll Gesetz werden, dann würde naturgemäß die Zunahme des „Kunstpflasters“ glänzend prosperieren. Das Umsichgreifen des Kunstpflasters bedingt aber weiter die Aufhefung der Steinseger. Deshalb wehren sich ja die Steinseger gegen einen Zoll, weil sie wissen, daß dann hauptsächlich in Norddeutschland ihr letztes Stündchen geschlagen hätte.

Der Konkurrenzkampf unter den deutschen Steinindustriellen wird natürlich immer größer, die Werke werden technisch mehr neuzeitlicher gestaltet und die Krise hatte sich in den letzten zwei Jahren unliebsam bemerkbar gemacht. Wenn wir nun die Handelskammerberichte durchblättern, so klagt die eine Industriegruppe mehr wie die andre. Die Interessengruppe der Unternehmer spiegeln sich daraus drastisch wider. Im Koblenzer Handelskammerbericht für 1908 steht über die Notlage der Basaltlavaindustrie folgendes zu lesen:

Daß man bei Hochbauten den Hauptwert zuweilen auf die Farbenwirkung lege, sei durch das Beispiel der neuen Kölner Rheinbrücken bewiesen. — Die Südbrücke erhielt auch für die Pfeilergründe vorherrschend roten Sandstein aus der bayrischen Pfalz. — Dieser gelte aber durchweg als weniger wetterbeständig.

Man möchte auch dem Sandstein aus der bayrischen Pfalz vollends den Garaus machen. Ja, wenn es so weiter geht, dann müssen sich auch die Darmstädter energisch wehren, weil auch dort öfter Basaltlava verwendet wird, trotzdem im Odenwald unermeßliche Granitlager vorhanden sind.

Im Handelskammerbericht Dresden (1908) wird auf die Sandsteinausfuhr nach Schweden Bezug genommen. Dabei werden die Schiffsabgaben erörtert, welche der deutschen Steinindustrie gefährlich würden. Wörtlich heißt es:

Von Hamburg aus werden die (Sand-) Steine zum Teil nach Schweden und Norwegen ausgeführt; dieses Abgabegeld dürfte verloren gehen, wenn Schiffsabgaben zur Einfuhr gelangen sollten. — Dann würden sich die Wasserfrachten so hoch stellen, daß die Verkaufspreise dorthin keinen Gewinn mehr zuließen.

Es ist besonders interessant, wie sich die Elbsandsteinbruchbesitzer ihr schwedisches Abgabegeld erhalten wollen. Und es ist auch ganz erklärlich, wenn sie eine solche Stellung einnehmen, weil ihr Material in Deutschland durch den — Kunststein stark verdrängt wurde. Es ist den Leuten absolut nicht zu verübeln, wenn sie gegen die geplanten Schiffsabgaben in schärfster Weise protestieren. — Besonders merkwürdig ist noch folgendes Zitat: Im Handelskammerbericht Unterfranken ist über die deutsche Konkurrenz zu lesen:

Ebenso begegnen wir den hessischen Konkurrenzwerken, welche die Pflastersteine in bayrisches Gebiet an der Grenze billiger liefern können als wir, trotzdem unsre Werte günstiger liegen.

Uns wundert es, daß hier die Handelskammer nicht eine dementsprechende Kommentierung anfügt; das wäre ja noch das Schönste, wenn die Erzeugnisse der Steinindustrie über die Grenzen eines Bundesstaats nicht hinaustransportiert werden dürften. Wir haben doch nicht mehr die Zeiten, wo die Duodezstaaten noch das Zollregiment führen könnten.

Die schwabischen Steinindustriellen sind wiederum auf die badische Regierung nicht gut zu sprechen, denn im Stuttgarter Handelskammerbericht heißt es:

Von einem Berichterstatter wird auf den Beschluß der badischen Kammer hingewiesen, wonach zu Staatsbauten künftig nur noch badisches Material verwendet werden soll. Dadurch seien die württembergischen Steinbruchbesitzer sehr geschädigt, da ein großer Teil ihres Verbands bisher nach Baden ging. Verschiedene badische Gemeindeverwaltungen und Körperschaften sind dem Kammerbeschluß beigetreten.

Irren wir nicht, so lassen die Badenser bei Staatsbauten auch keinen Sandstein aus der Pfalz mehr zu.

Wir sehen somit, daß die Industriegruppen der deutschen Steinindustrie untereinander schon in scharfe wirtschaftliche Differenzen gekommen sind. Es wird danach gestrebt, daß möglichst um jeden Bundesstaat eine Zollmauer gelegt wird, damit ja der Hesse nicht nach Bayern liefern kann. Der Badenser weist dem Gesteinsmaterial aus Württemberg die Tür, und die mitteldeutschen Unternehmer wollen wiederum nicht, daß ihnen die süddeutschen „Kollegen“ die Kreise stören. Und so sehen wir besonders bei Tarifverhandlungen, daß den Steinarbeitern immer die Konkurrenz der „anderen“ Gebiete vorgeführt wird. Dieses Manöver wird, wie unsere Kollegen wissen, bei jeder Verhandlung von den Unternehmern mit viel Beredsamkeit vorgetragen. Dieses Argument soll lediglich den Zweck haben, daß die Löhne nicht gesteigert werden sollen.

Wir haben schon genügend dargelegt, daß wir einem Zoll auf schwedisches Pflastersteinmaterial das Wort nicht reden können. Die christlich organisierten Steinarbeiter haben allerdings eine Eingabe an den Reichstag gemacht, in welcher sie für einen solchen Zoll plädieren. Wenn die Eingabe so oberflächlich gehalten ist, wie seinerzeit der Bericht in der „Keramarbeiterzeitung“ über die Frage des Pflastersteinzolls, dann hätten lieber die Druckkosten gespart werden können.

Unser Handel mit Schweden gestaltet sich folgendermaßen: Wir führen nach Schweden für 135 Millionen Mark Waren aus und beziehen von dort Waren und Rohstoffe im Werte von 90 Millionen Mark. Also, bei einer solchen Debatte muß die ganze handelspolitische Situation mit Schweden ins Auge gefaßt werden.

Die deutschen Steinindustriellen mögen für ihr Pflastersteinmaterial mehr Propaganda machen, und insbesondere Qualitätsware liefern. Es hat seinerzeit großes Befremden erregt, daß die Stadt Karlsruhe für etwa 80 000 Mk. Pflastersteine aus Schweden bezog. Auch uns hat dieses gewundert. Wir haben aber Erkundigung eingezogen, und da ergab sich, daß das deutsche Material, welches zuvor angeliefert wurde, äußerst schlampig gearbeitet war. Bei der Sortierung gab es viel Ausschußsteine, und die Bauverwaltung war über diese Pflasterung äußerst ungehalten. Die betreffenden deutschen Interessenten haben aber über die schlechte Gesteinslieferung in der Presse kein Wort gesagt, desto mehr wurde über die schwedische Konkurrenz geschimpft, auch die Stadtverwaltung in Karlsruhe wurde wegen ihres „unpatriotischen“ Verhaltens mächtig herabgesetzt.

Wenn wirklich ein Pflastersteinzoll auf schwedisches Gesteinsmaterial gelegt werden sollte, vor 1911 ist das überhaupt nicht möglich, dann werden in 2—3 Jahren die Unternehmer der deutschen Hartsteinindustrie auf die große Konkurrenz — untereinander verweisen. Die Pflastersteinarbeiter sind dann wiederum die Gepestelten. Die schwedische Regierung wird sich mit Leichtigkeit revanchieren, sie legt eben auf deutsche Einfuhrwaren höhere Zölle. Die deutschen Eisenwerke müssen aus Schweden die Eisenerze beziehen. Im Jahre 1908 gingen für 53 Millionen Mark Erze aus Schweden bei uns ein, und nun ist es erklärlich, daß die Schweden sagen: „Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden.“ Die Folge ist, Schweden legt hohe Ausfuhrzölle für Roheisen fest, und wenn die deutschen Eisenwerke konkurrenzfähig sein wollen, dann müssen die Arbeitslöhne um die aufgestellten Zollsätze gekürzt werden. —

Bei Zollfragen kann eben das rein berufliche nicht immer in den Vordergrund gestellt werden, es sind die gesamten wirtschaftlichen Faktoren dabei zu erwägen, und aus diesem Grunde halten wir Zollsätze auf schwedische Gesteinsmaterialien für schädlich.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist dieselbe nochmals seitens des Bundesrates einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der Krankenversicherung genommen werden usw. Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher und wollen wir zunächst zum ersten,

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist dieselbe nochmals seitens des Bundesrates einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der Krankenversicherung genommen werden usw. Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher und wollen wir zunächst zum ersten,

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Kran-

lassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstandsmitglied zu wählen, für die Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 Mark bestraft werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglied, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu 500 Mark bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 Mark verhängt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzuzeigen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter. Diesen lezteren sind Vertreter der Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlverfahren wird also nach wie vor ein durchaus ungenügendes, kompliziertes bleiben. Nach dem § 133 können für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Barleistungen für Gewohnheitsrentner, die nicht entmündigt sind, Sachleistungen (Naturalien) gewährt werden. Auf Antrag des Armenverbandes muß dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht.

Nach dem zweiten Buche 17
Die Krankenversicherung

zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, die unabhängig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden usw. ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes kürzen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der Zwangskasse das Bestehen eines andern Versicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche anzuzeigen. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht, ist die Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Unterstufungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf sechs Wochen. Zugleich beseitigt er aber die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine einheitliche Kassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenkassen noch die Landkrankenkassen (die an Stelle der Gemeindefrankenkassen treten), ferner die Betriebs-, Knappschafts- und Innungskassen haben. Neben der allgemeinen Ortskasse wird eine besondere Ortskasse nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebsklassen können nur für Betriebe errichtet werden, die dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl von 500 bis auf die Hälfte und im Binnen-schiffahrtsgewerbe sogar bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebsklassen können mit 100 Mitgliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der Innung genießen die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer Innungskrankenkasse eine bestimmte Anzahl von Versicherten nicht vorgezogen ist. Vor der Errichtung einer solchen Kasse ist der Gesellenauschuss zu hören. Aufgabe derselben wird es sein, sich gegen die Errichtung solcher Zwergklassen energisch zu wehren. Um die Selbstverwaltung illusorisch zu machen, sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch der Kassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unternehmer im Vorstande erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzuberufen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Gemeindefrankenkassen als Vorsitzenden. Neben dem Vorstand kommt noch ein Ausschuss in Betracht. Die Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grundrissen der Verhältniswahl. Die freien Hilfsklassen werden nur noch als sogenannte Ersatzklassen bezeichnet.

Die Unfallversicherung
behandelt das dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleingewerbe auszu dehnen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Natürlich sollen auch in Zukunft nur die „Betriebs“unfälle entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, sowie Gewerbetraffenheiten werden nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Berufsgenossenschaften überlassen auch in Zukunft die Entschädigung während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle den Krankenkassen. Die Rente wird nach zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Wer infolge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienste für die Dauer der Hilflosigkeit zu erhöhen. Renten von 20 Prozent ab und weniger können von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden. Beträgt heute die Rente 15 Prozent oder weniger, so kann der Verletzte auf Antrag abgefunden werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 Prozent abwärts, von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Führen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund undenkbar lieh. Auch diese Verschlechterung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Berufsgenossenschaften aber Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung,
die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichter-

ung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Prozente nach verbliebener Erwerbsfähigkeit auf die Goldwaage legen. Witwenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erstattung der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann-Berlin, bereits im vorigen Jahre nach Erscheinen des ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einem Artikel der Sozialen Praxis ziffernmäßig nach, daß in größeren und wohlhabenden Städten heute schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, wie ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt. — Zum Schluß werden noch im fünften und sechsten Buche

Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander usw., ebenso das Spruchverfahren

behandelt. Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen Rechtsweg, so zeigen sich andererseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustande. An Stelle des heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein. Diese ist nun aber auch nach für eine Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen. Aufgabe des Reichstags wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gesekentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu gestalten.

Der 8. Kongreß des Italienischen Bauarbeiterverbandes.

In Turin fand vom 19. bis 23. März der Kongreß des Italienischen Bauarbeiterverbandes statt. Wenn man allgemein Kongresse und Verbandstage als Marksteine der Arbeiterbewegung bezeichnet, so kann mit vollem Recht ohne alle Uebertreibung behauptet werden, daß dies auf die verfloßene Tagung zutrifft. In der italienischen Arbeiterbewegung kämpften die Anhänger der lokalen Selbständigkeit und die Zentralisten um die Vorherrschaft. Mit dem Turiner Kongreß ist der Kampf entschieden zugunsten der Zentralisation. Innerhalb unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung, und speziell der Steinarbeiterorganisation, ist dies ebenfalls keine fremde Erscheinung, nur mit dem Unterschied, daß wir den Kampf vor etwa zehn Jahren bereits durchgefochten haben mit dem gleichen Resultat.

Für den deutschen Steinarbeiterverband ist die Entwicklung des italienischen Bauarbeiterverbandes nicht gleichgültig, da die Steinarbeiter in Italien dem allgemeinen Bauarbeiterverband angehören, und wir in großen Gebieten der deutschen Steinindustrie mit einer erheblichen Einwanderung von Italien zu rechnen haben. In dem gleichen Maße, in dem sich die italienischen Organisationsverhältnisse und Faktis der unigen nähert, wird auch das Verhältnis der ausziehenden italienischen Steinarbeiter zu unserm Verbands ein freundlicheres werden. Vor allem erhoffen wir das Verschwinden des unbegründeten Mißtrauens dieser Kollegen gegen unsere Organisationsform und Einrichtungen, besonders aber gegen deren Leitung.

Dem Kongreß lag ein ausführlicher gedruckter Bericht vor, umfassend die Zeit seit dem letzten Kongreß 1905 in Viazana. Wir entnehmen diesem folgendes von allgemeiner Wichtigkeit:

Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes:

Jahr	Mitglieder	Darunter Steinarbeiter	Einnahmen Lire (= 80 Pfg.)	Ausgaben Lire (= 80 Pfg.)
1899	532	67	1 164	874
1900	5 538	578	5 821	4 820
1901	27 825	6 327	28 581	27 089
1902	23 349	6 773	56 398	51 638
1903	22 257	3 008	81 301	84 506
1904	28 290	4 081	82 478	84 612
1905	25 265	2 505	66 227	63 743
1906	33 682	2 613	63 427	61 304
1907	45 858	3 131	133 775	131 400
1908	41 845	2 699	110 859	97 506
1909	43 220	3 369	142 645	135 933
Summa	—	—	772 681	7.3 490

Die Einnahmen setzten sich folgendermaßen zusammen: Ordentliche Beiträge 531 809 Lire, Extrasteuer und Sammlungen 146 093 Lire, Druckachen und Zeitungen 27 830 Lire, Diverjes 68 943 Lire. Von den Ausgaben entfallen auf Lohnbewegungen und Streiks 366 958 Lire und für Agitation und Verwaltung 376 531 Lire. Der vorliegende Bericht umfaßt die Zeit von 1905 bis 1909. Während dieser Zeit fanden statt 406 Lohnbewegungen und Streiks mit 116 654 Beteiligten, von denen 54 638 organisiert waren. Dieses Verhältnis ist für unsere Begriffe ungeheuerlich. Es muß aber berücksichtigt werden, daß in Italien eine statutarisch geregelte Streikunterstützung auch für die Mitglieder nicht bestand. Die Steinarbeiter waren mit 11 Bewegungen beteiligt. Von den 406 Bewegungen verliefen 390 mit 107 587 Beteiligten erfolgreich, während in 16 Fällen mit 9067 ein Erfolg nicht erlangen werden konnte. Die Kosten der Streiks in den fünf Jahren des Berichts betragen 218 376 Lire. Nicht uninteressant ist es, daß die Sektionen der Steinarbeiter in der Berichtsperiode an Beiträgen und Extrasteuer aufbrachten 33 979.95 Lire. Die Ausgaben des Verbandes für die Steinarbeitersektionen betragen aber 46 593.47 Lire.

Es ließe sich manches Interessante aus dem umfangreichen und sehr erschöpfenden und instruktiven statistischen Material berichten, doch gebietet uns der Raum, davon Abstand zu nehmen. Berücksichtigt man die ungünstigen Umstände, unter denen sich die Gewerkschaftsbewegung in Italien emporkriegen muß, so ist die Entwicklung eine erfreuliche zu nennen. Die Zahl der Analphabeten Italiens ist eine erschreckend hohe. Im Jahre 1903 waren unter 10 000 zum Militär Ausgehobenen 3072 Analphabeten. Eine ungünstigere Zahl weisen in Europa nur wenige Staaten auf. In Deutschland entfallen auf 10 000 Rekruten nur vier Analphabeten. Die literale Beeinflussung ist bekanntermaßen noch eine starke. Dazu kommen noch die ungünstigen Folgen der anarchisistischen und syndikalistischen Ideen in der italienischen Arbeiterschaft. So bestehen zum Beispiel neben den Zahlstellen des Bauarbeiterverbandes in Italien 286 unabhängige Vereine mit 24 704 Mitgliedern, welche die Selbständigkeit der einzelnen Mitgliedschaften höher bewerten, als die zentrale Zusammenfassung aller Berufsangehörigen zur gemeinsamen Kräfteentfaltung. Erfreulicherweise ist aber auch auf dieser Bahn die Entwicklung eine aufwärtstende. Auffallend ungünstig sind die Zahlen der Mitgliederbewegung unter den Steinarbeitern. Das Krisenjahr 1908 brachte auch dem italieni-

schen Bauarbeiterverband einen erheblichen Mitgliederverlust, der 1909 erst zum Teil wieder eingeholt werden kann. Bei den Steinarbeitern ist aber bereits 1903 ein Mitgliedersturz um fast 50 Proz. zu verzeichnen. Seitdem ist die Zahl wesentlichen Veränderungen nicht unterworfen worden.

Der Kongreß war besetzt von 118 Delegierten, darunter 22 Steinarbeitern. Als Vertreter der deutschen Bauarbeiterverbände waren anwesend vom Maurerverband Böhmeler u. g. Hamburg und Bossi-Mannheim, Steinsegerverband Knoll-Berlin, Steinarbeiterverband Braun-Karlruhe und Bergarbeiterverband Wismanu-Diedenhofen, vom Schweizer Steinarbeiterverband Kolb-Zürich und Guglielminotti-Tessin, vom französischen Bauarbeiterverband Rousselot-Paris. Außerdem waren Vertreter verschiedener italienischer Korporationen anwesend, unter anderem Valär von der Umanitaria in Mailand, der an verschiedenen unserer deutschen Verbandstage teilgenommen hat. Die starke Besichtigung des Kongresses vom Ausland, speziell von Deutschland, machte einen erstlich freudigen Eindruck auf die italienischen Genossen. Dies konnte besonders konstatiert werden am lebhaften Beifall der Delegierten, der der Bekanntgabe der ausländischen Gäste durch das Kongressbureau folgte. Auch einige bekannte Kollegen, die schon in Deutschland gearbeitet und für die Organisation unter ihren Landsleuten hier gewirkt hatten, waren als Delegierte anwesend.

Die anwesenden Vertreter der Steinarbeiter hatten am Sonntag morgen eine Sonder Sitzung, in der die Gründung eines besonderen Steinarbeiterverbandes beraten wurde. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, von der Gründung eines besonderen Verbandes Abstand zu nehmen und den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten. Zu dem gleichen Resultat führten die Sonderberatungen der Tonarbeiter und Maler, die sich mit derselben Frage beschäftigt hatten. Mit Rücksicht auf die sich im allgemeinen als notwendig erwiesene Zentralisation der Bauarbeiterorganisationen und die speziellen Verhältnisse Italiens ist dieser Beschluß nur zu begrüßen.

Der Geschäftsbericht wurde vom Vorsitzenden und Parlamentsabgeordneten Guaglio erstattet. Vor allem hob er die Notwendigkeit einer strafferen Zentralisation hervor. Seitens verschiedener Diskussionsredner wurden Bedenken erhoben und an der Hand von Einzelfällen versucht darzulegen, daß freie und schnelle selbständige Entschlüsse nötig und erfolgreich sein können. Besonders wurde auch verlangt, den Gauleitern durch höhere finanzielle Unterstützung eine bessere Agitationsmöglichkeit zu schaffen. Guaglio weist in seinem Schlußwort besonders auf die Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften hin und sieht darin die Richtigkeit der zentralen Bestrebungen in der Gewerkschaftsbewegung.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Arbeitszeitverkürzung. Referent ist der noch jugendliche erste Vorsitzende des Kongresses, Gambi. Er begründete die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung mit außerordentlichem Temperament. Prinzipiell ist er für den Achtstundentag, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung empfiehlt er aber die neunstündige Arbeitszeit anzustreben. Er weist auf den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Unfall, Krankheit, Arbeitsleistung und Lohnhöhe hin.

In der Diskussion wurde betont, daß die Praxis eine Schematisierung dieser Frage nicht zulasse, weil die Unternehmer gerade der Arbeitszeitverkürzung den beständigen Widerstand entgegensetzen. Als dringend nötig wurden statistische Erhebungen erwähnt. Bei diesem Punkte kam es sonderbarerweise zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Delegierten und der Verbandsleitung über verweigerte Zustimmung zu Bewegungen, besonders von den Vertretern von Bologna und Mailand wurden solche Vorwürfe erhoben. Zum Geschäftsbericht, wobei diese Blagen gehörten, war nichts erwähnt worden. Die Debatte endete mit der Annahme einer Resolution, in der dem Zentralvorstand eine rege Agitation für die Arbeitszeitverkürzung aufgetragen wurde. Auch soll bei allen Forderungen die Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund gestellt werden.

Weiter wurde der Anschluß des Bauarbeiterverbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften beschlossen. Referent war der Vorsitzende derselben, R. Rigola, der schon seit mehr als zehn Jahren erblindet ist. Ernstliche Einwendungen wurden nicht erhoben und erfolgte der Anschluß gegen nur wenige Stimmen. (Schluß folgt.)

Verpuffte Anklage.

Der dreizehnwöchige Streik bei der Firma Siegheim in Wildemann hat nun auch seine Gerichtsprozesse. Wegen „Streikvergehen“ fanden am 22. März Verhandlungen vor dem Schöffengericht in Zellerfeld statt. Unter Anklage standen zwei Steinarbeiter, die beschuldigt waren, gegen den § 153 der Gewerbeordnung gesündigt zu haben. Ein Kollege war angeklagt wegen Vergehens gegen § 241 des Strafgesetzbuchs. Sämtliche Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegte Schuld. Die Beweisaufnahme ergab, daß ein „Bedrohler“ oder „Beleidigter“ nicht vorhanden ist. Ferner, daß eine Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung nicht aufrecht zu erhalten ist, da die Steinarbeiter den Kampf nicht aufgenommen zwecks Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Verteidiger, Herr Dr. Günther, beantragte kostenlose Freisprechung für sämtliche Angeklagten. Rechtlich könne eine Verurteilung nicht erfolgen. Der Nachweis, daß irgendein Bedrohler vorhanden ist, sei nicht erbracht. Sehr zweifelhaft wäre auch — und dies sei Voraussetzung, wenn eine Verurteilung erfolgen sollte —, ob von irgendeinem Beteiligten selbst Strafentwurf gestellt sei. Auch sei die Beschuldigung so harmloser Natur und wohl verständlich für den, der sich in die Lage der Arbeiter versetzen könne. Unter Arbeitern würde niemals eine Aeußerung: „Du bist der rechte Bruder“, oder: „Geht ihr nicht in den Verband, dann werden wir euch schon kriegen“, als eine Bedrohung aufgefaßt. Auch die Aeußerung, die gemacht sein soll: „Kommt ihr heute abend wieder, so erfäufen wir euch in der Innerste“, könne als Drohung nicht gelten, da in Wirklichkeit in der Innerste so viel Wasser nicht vorhanden sei, um jemand erfäufen zu können.

Das Gerichtsurteil lautete: Die beiden Angeklagten sind von dem Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung kostenlos freizusprechen. Der Zeuge Ponitz erklärte selbst unter Eid, daß er sich nicht bedroht und nicht beleidigt gefühlt hätte. In der Anklage gegen § 241 erkannte das Gericht auf 20 Mk. Geldstrafe oder vier Tage Gefängnis. Das Gericht hat es als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Drohung ausgesprochen hat. Wenn von den geladenen Zeugen auch nur einer die Worte gehört hat, muß das Gericht annehmen, daß der Angeklagte so leise gesprochen hat, daß die übrigen Zeugen es nicht hören konnten. Wenn die Darstellung des Verteidigers auch richtig sei, daß man in der Innerste niemand erfäufen könne, so wäre es doch ein unangenehmes Gefühl, in die Innerste, in der viel Steine liegen, geworfen zu werden. Wenn das Gericht die Sache sehr milde beurteilt, so deswegen, weil angenommen sei, daß der Angeklagte die Worte in Erregung gesprochen hat und noch unbestraft sei.

An dem Urteil Kritik zu üben, unterlassen wir. Auf eins aber wollen wir noch hinweisen, und zwar auf die fieberhafte Tätigkeit der Gendarmerie, Material zu sammeln, um Anzeigen gegen die Ausgesprochenen stellen zu können. Die Arbeiter selbst sind weit rücksichtsvoller und gehen nicht wegen jeder Kleinigkeit vor Gericht, obwohl ein großes Sündenregister aufgeschlagen werden kann. Einige Beispiele wollen wir anführen: Herr Siegheim äußerte sich vor dem königlichen Amtsrichter: „Ich stelle alle Arbeiter wieder ein, ich verlange aber, daß sie aus dem Steinarbeiterverband austreten.“ — Eine

Meuerung, die doch wohl ein Vergehen wider den § 153 der Gewerbeordnung darstellt. Die Arbeitswilligen von Garzburg wohnen, trockneten die Kleider und schliefen in ein und demselben Raume, und heute ebenso die Italiener; alles dies konnte gesehen unter den Augen der Gendarmerie. Fünfundvierzig Personen hausten schon in der Barade des Steinbruchs Einersberg. Im Steinbruch Adlersberg wurde im Laufe des Winters eine Barade gebaut; eben fertiggestellt, wurden schon Ausländer darin einquartiert, obwohl das Wasser an den Wänden herunterfließt. Kürzlich wurde Sonntags während des Gottesdienstes in Adlersberg gearbeitet. Am Sonnabend, den 19. März, wurde im Betriebe Einersberg um 1/2 Uhr noch gearbeitet. Mißstände über Mißstände könnten wir der Deffentlichkeit unterbreiten, auch zahlreiche Anzeigen erstatten: Arbeiter handeln aber nicht nach dem Bibelspruch: „Zahn um Zahn, Auge um Auge.“ Wohl aber haben sie gelernt, ihr Gesicht selbst in die Hand zu nehmen, da die Selbsthilfe immer vor Täuschung bewahrt.

Die angestrengten Prozesse tun nun alles, daß die Kollegialität unter den hiesigen Steinarbeitern in erfreulicher Weise auf das höchste gesteigert wird.

Gewehr bei Fuß!

Zu der großen Lohnbewegung im Baugewerbe schreibt der „Grundstein“:

„Nicht unruhig werden! möchten wir den Kollegen raten. In einigen Orten besteht die Auffassung, mit dem Ablauf der Verträge am 31. März begönne ohne weiteres der Kampf. Das ist selbstverständlich falsch. Wir verweisen noch einmal auf die Abmachungen mit den Unternehmern bei den letzten zentralen Verhandlungen. Beschließen die Unternehmer die Aufrechterhaltung der Vergewaltigungsanträge, dann müssen erst noch die Verbandstage der beteiligten Arbeiterverbände tagen, um völlig klare Beschlüsse zu fassen. Bis dahin dürfen weder von den Unternehmern noch von uns Feindseligkeiten begonnen werden. Da die Verbandstage für diesen Fall erst anfangs April tagen können, so ist also nicht vor dem 9. oder 11. April auf den Beginn des Kampfes zu rechnen. Für diese Zeit, aber nicht über den 15. April hinaus, sollen sich die Parteien so verhalten, als beständen die Verträge noch. Das ist allerdings nur ein provisorisches Abkommen der beiderseitigen Verhandlungskommissionen; es ist aber anzunehmen, daß es auch von der Bundesgeneralversammlung gutgeheißen wird. Auf jeden Fall muß es von uns respektiert werden. Also nochmals: nicht unruhig werden, keine Disziplinlosigkeiten, kein Handeln auf eigene Faust, sondern mit Gewehr bei Fuß die Parole abwarten.“

Keine Illusionen!

In einer Besprechung der letzten gescheiterten Verhandlung meint die „Soziale Praxis“:

Die Lage im Baugewerbe ist so ernst, daß unverzüglich ein Versuch gemacht werden muß, die in gegensätzlichen Richtungen festgefahrenen Parteien von ihren Extremen zu einer mittleren Linie zurückzuführen und durch Ausgleich der verschiedenartigen Forderungen eine neue, brauchbare Tarifvertragsgrundlage zu schaffen. Hoffentlich befinden sich die Parteien auf die Erfahrungen des Jahres 1908 und die guten Dienste, die ihnen damals unparteiische Schiedsrichter geleistet haben. Auf ein Anerbieten amtlicher Friedenshilfe ist ja allem Anschein nach leider nicht zu rechnen.

Das ist ein sehr wunderliches Gerede. Wie kann die „Soziale Praxis“ von „in schroffen Extremen festgefahrenen Parteien“ reden, wo sich die eine Partei, nämlich die Arbeiterschaft, völlig in der Verteidigungsstellung befindet? In welchen Extremen aber soll sich die Arbeiterschaft festgefahren haben? Ist der „Sozialen Praxis“ etwa die Ablehnung der Maßregelungsanträge zu extrem? oder die Ablehnung des heimtückischen „Kontingenzantrages“? oder die Weigerung, das Tiefbaugewerbe durch Vertrag von der verfallenen Regelung auszuscheiden? So „extrem“ wird die Arbeiterschaft hinsichtlich immer kein „Bewertung der „Sozialen Praxis“ läßt vermuten, daß man bei den bürgerlichen Sozialpolitikern einen Vermittlungsversuch plant. Dagegen läßt sich an und für sich nichts sagen, aber das müssen die betreffenden Herren von vornherein wissen: In Sachen des Vertragsmusters gibt es nichts zu vermitteln, nichts auszugleichen. Die Vergewaltigungsanträge des Unternehmerbundes sind dem Grundsatze der Parität so zuwider, daß sich selbst das kleinste Teilchen davon nicht damit verträgt. Darum könnte eine Vermittlung zunächst nur die Aufgabe haben, die Unternehmer insoweit zur Vernunft zurückzubringen, daß sie ihre Vergewaltigungsanträge fallen lassen. Jeden „Mittelweg“, jeden faulen Kompromiß mit dem Gedanken der Autokratie muß die Arbeiterschaft ablehnen. Man kann Kompromisse nach vorwärts schließen, aber nicht nach rückwärts, und jede Konzeption an die Anträge der Unternehmer wäre ein Kompromiß nach rückwärts, wäre die Einwilligung in eine Verschlechterung, wäre das Aufgeben einer schon innegehabten Stellung. Dazu wird sich die Arbeiterschaft nicht bereitfinden lassen, sie führt keine Mißzugsgesetze, sondern sie muß weiter, viel weiter, bis ihr ihr Recht geworden ist. Und darum würden sich die etwaigen Vermittler gefährliche Illusionen machen, wenn sie eine Aktion unternehmen in der Hoffnung, die Arbeiterschaft würde einen Teil der umstrittenen Anträge der Unternehmer akzeptieren, wenn ihr dies etwa in einem Schiedsspruch zugemutet würde. Dann noch ein Wort über die guten Dienste der Unparteiischen im Jahre 1908. Die Bauarbeiterschaft hat sie noch sehr wohl im Gedächtnis, aber wir reden die Unwahrheit, wenn wir sagen wollten, daß man über sie besonders begeistert wäre. Gewiß steckte viel ehrliches Wollen in den großen Bemühungen der betreffenden Herren, aber einen einzigen Pfennig Lohnerhöhung für vier Jahre — nein, das kann unsere Herzen nicht höher schlagen lassen. Und auch die schiedsrichterliche Tätigkeit bei der Bewegung im Malergewerbe ist nicht danach angetan, bei der Bauarbeiterschaft das Verlangen nach einer schiedsgerichtlichen Lösung der umstrittenen Fragen zu wecken. Bei den Vergewaltigungsanträgen des Unternehmerbundes muß, wie schon gesagt, jede Vermittlungstätigkeit versagen; solche Knoten sucht man nicht mühsam zu entwirren, die durchhaut man.“

Wahlkreis-Einteilung.

Im nachstehenden geben wir die Wahlkreiseinteilung zum Eisenacher Verbandstag nochmals bekannt. Der 15. und 16. Wahlkreis ist auf Veranlassung des Verbandsausschusses geändert worden.

- 1. Wahlkreis: Berlin. 2 Delegierte.
- 2. Wahlkreis: Brandenburg, Bismarck, Danzig, Frankfurt, Kiel, Königsberg, Lübeck, Posen, Stettin, Rostock, Wolgast, sowie die Einzelzahler von Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Holstein und beide Mecklenburg. 1 Delegierter.
- 3. Wahlkreis: Ost-Brandenburg I und II, Bunschlau, Deutmannsdorf, Hohenau, Pflanz-Bismarck und Benig-Radwitz. 1 Delegierter.
- 4. Wahlkreis: Striegau. 2 Delegierte.
- 5. Wahlkreis: Strödel. 1 Delegierter.
- 6. Wahlkreis: Häßlich. 1 Delegierter.
- 7. Wahlkreis: Beuthen, Breslau, Mittelsteine, Naasdorf, Oberpeilau, Rütters, Wünschelburg. 1 Delegierter.
- 8. Wahlkreis: Herischdorf, Jannowitz, Strehlen. 1 Delegierter.
- 9. Wahlkreis: Görlitz-Lauban, Löbau, Königshain. 1 Delegierter.
- 10. Wahlkreis: Baugen, Demitz. 1 Delegierter.
- 11. Wahlkreis: Bischofswerda, Cunewalde, Ebersbach, Gorka, Ramenz, Königsbrunn, Meißner II, Riesa, Sebnitz. 1 Delegierter.
- 12. Wahlkreis: Dresden, Pirna und Umgegend. 3 Delegierte.

- 13. Wahlkreis: Aue, Kirchberg, Wittweida, Treuen. 1 Delegierter.
- 14. Wahlkreis: Chemnitz, Greiz, Hohenleuben, Plauen, Meißner I, Oberlungwitz, Penig, Wesselsburg, Zwickau. 1 Delegierter.
- 15. Wahlkreis: Beutha, Falkenhain, Gera, Röditz, Burzen. 1 Delegierter.
- 16. Wahlkreis: Alsbach, Grimma, Halle, Leipzig, Köpzig, Nebra, Raumburg. 1 Delegierter.
- 17. Wahlkreis: Crawinkel, Ehringsdorf, Eisenach, Erfurt, Gotha, Jena, Rangensalza, Mühlhausen, Oberdorf, Schmalkalden. 1 Delegierter.
- 18. Wahlkreis: Hamburg I und II, Alsenburg, Bremen, Oldenburg, Wulsdorf. 1 Delegierter.
- 19. Wahlkreis: Braunschweig, Bielefeld, Hannover I und II, Herford, Hilbesheim, Langelsheim, Lutter, Osnaabrück, Osterholz, Osterwald, Springe, Uenzen. 1 Delegierter.
- 20. Wahlkreis: Blankenburg, Halberstadt, Hasserode, Darlingerode, Eberdorf, Königslutter, Lerbach, Magdeburg, Wildemann. 1 Delegierter.
- 21. Wahlkreis: Bremke, Einbed, Eiterhagen, Ekershausen, Göttingen, Hardegsen, Hohenberg, Hoop, Kassel, Korb, Regenborn, Reiffenhausen, Wellerode, Wollshagen. 1 Delegierter.
- 22. Wahlkreis: Gommern. 1 Delegierter.
- 23. Wahlkreis: Allagen, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Hagen, Herdecke, Kupperdreh, Mülheim, Münster, Rüttgen, Sprockhövel, Witten. 1 Delegierter.
- 24. Wahlkreis: Bede, Bickenbach, Brüd, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Köln I und II, Krefeld, Mültenbach. 1 Delegierter.
- 25. Wahlkreis: Balduinstein, Bonn, Frankfurt a. M., Koblenz, Niederemdig, Offenbach, Exter, Weisel, Wehlar, Westhofen, Würges, Zinnhain, Ober-Mörlen. 1 Delegierter.
- 26. Wahlkreis: Alenglan, Alsenz, Altleiningen, Baumholder, Dürkheim, Kreuznach, Kaiserslautern, Mainz, Meß, Neufkirchen, Oberstein, St. Johann, Wiesbaden. 1 Delegierter.
- 27. Wahlkreis: Dörfelheim, Eberbach, Gemsbach, Heppenheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt, Pirmasens, Speier, Zweibrücken. 1 Delegierter.
- 28. Wahlkreis: Bensheim, Höchst i. D., Kirchhain, Reichenbach, Reinheim, Rimbach, Zwingenberg. 1 Delegierter.
- 29. Wahlkreis: Strahburg, Eschen, Gebweiler, Kolmar, Radweiler, Mühlhausen i. E., Wollsbach. 1 Delegierter.
- 30. Wahlkreis: Crailsheim, Hagenau, Hall, Heilbronn, Göppingen, Karlsruhe, Lehr, Neunstein, Offenburg, Pforzheim, Stuttgart, Ulm. 1 Delegierter.
- 31. Wahlkreis: Verdingen, Eppingen, Knittlingen, Kürnbach, Maulbronn, Leonbrunn, Sternensfeld, Sulzfeld. 1 Delegierter.
- 32. Wahlkreis: Emmendingen, Freiburg, Kappelrodeck, Konstanz, Mütschenbach, Radolfzell, Seebach, Steinen. 1 Delegierter.
- 33. Wahlkreis: Augsburg, Bruckmühl, Kiefersfelden, München, Nordendorf. 1 Delegierter.
- 34. Wahlkreis: Auenkirchen, Büchling, Edenstetten, Hagenberg, Kallened, Metten, Neuhaus, Tittling. 1 Delegierter.
- 35. Wahlkreis: Aßang, Blaubeurg, Kof, Flossenbürg, Kehlheim, Neuforg, Regensburg, Röhbach. 1 Delegierter.
- 36. Wahlkreis: Gefrees, Kaiserhammer, Kirchenlamitz, Marktleuthen, Münchberg, Niederlamitz, Sparned, Zell. 1 Delegierter.
- 37. Wahlkreis: Bayreuth, Berned, Seuffen, Tröstau, Weichenstadt, Wunsiedel. 1 Delegierter.
- 38. Wahlkreis: Hof, Pilgramsreuth, Selb, Schwarzenbach. 1 Delegierter.
- 39. Wahlkreis: Amerdingen, Langenlthelm, Nördlingen, Nürnberg, Pappenheim, Roth a. S., Schopfloch. 1 Delegierter.
- 40. Wahlkreis: Rothenburg, Marktbreit, Eibelsdorf, Friedenhäuser, Gohmannsdorf, Heidingsfeld, Dörsfurt, Randersader, Rottenhauer. 1 Delegierter.
- 41. Wahlkreis: Bamberg, Gerolzhofen, Göttingen, Hofen, Kronach, Kriehberg, Rangensalza, Wimmerstadt, Würzburg, Ziegelanger. 1 Delegierter.
- 42. Wahlkreis: Bürgstadt, Dorfprozelten, Faulbach, Fehrenbach, Grünfeld, Harzheim, Kirchheim, Kleinrinderfeld, Miltenberg, Reichenhausen, Stadtprozelten, Wallbüre, Wörth. 1 Delegierter.

Bei der Einteilung sind die Gengrenzen, sowie die Zusammengehörigkeit der Orte, hinsichtlich der Branchen, nach Möglichkeit berücksichtigt worden.

Wahlreglement.

Bei der Wahl der Vertreter zum Verbandstag in Eisenach ist folgendes zu beachten:

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Kollegen, die ihr Verbandsbuch resp. Interimskarte in Ordnung haben.

Die Hauptwahlen sind in der Zeit vom 7. bis einschließlich den 20. April vorzunehmen.

Gewählt als Delegierter ist derjenige Kandidat, der mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält kein Kandidat die absolute Mehrheit, so findet zwischen den zwei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Stichwahlen sind in der Zeit vom 1. bis einschließlich den 8. Mai vorzunehmen.

Gewählt ist derjenige, welcher die meisten gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Wahlprotokolle für die Hauptwahlen müssen bis zum 22. April, die Wahlprotokolle für die Stichwahlen bis zum 10. Mai an den Zentralvorstand eingesandt sein. Wo die Wahlprotokolle später eingesandt werden, werden die Stimmen nicht mitgezählt, auch wenn die Wahl in der vorgeschriebenen Zeit stattgefunden hat.

In Wahlkreisen, wo zwei oder drei Delegierte zu wählen sind, sind so viel Namen auf den Stimmzettel zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind.

Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen für ungültig erklärt werden.

Als Ersatzmann im Verhinderungsfalle eines Delegierten gilt derjenige, der nach den gewählten Delegierten die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettels.

Um eine möglichst starke Wahlbeteiligung zu erzielen, überlassen wir es den einzelnen Zahlstellen, die Wahl in den Versammlungen oder auf den Werkplätzen vorzunehmen.

Maßgebend für die Vornahme des Wahlaktes in jeder Zahlstelle muß sein, daß entweder die Wahl nur in der Versammlung oder nur auf den Werkplätzen stattfinden darf. Jede Zahlstelle hat ein Wahlkomitee von drei Mann zu wählen, welches das Wahlergebnis zu prüfen und dem Zentralvorstand unverzüglich zu übermitteln hat. Wird aber auf den Werkplätzen abgestimmt, so hat auf jedem Platz eine dreigliedrige Kommission die Stimmzettel in Empfang zu nehmen und dieselben der Wahlkommission der Zahlstelle, welche für die korrekte Vollziehung des Wahlganges dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich ist, noch am Tage der Abstimmung zu übermitteln. Wird die Wahl auf den Werk- oder Arbeitsplätzen vollzogen, so hat dieselbe in der Zahlstelle nur an einem Tage zu erfolgen.

Wir erwarten, daß die Bestimmungen richtig durchgeführt werden und behalten uns bei eventuellen Mängelanforderungen vor, die Stimmzettel einzufordern. Die gültigen Stimmzettel müssen deshalb bis zum Verbandstag in der Zahlstelle aufbewahrt werden.

Die ungültigen sind mit dem Wahlprotokoll an die Zentrale einzujuden.

Die nachmalige Veröffentlichung des Wahlreglements wird nicht mehr vorgenommen; die Zahlstellenfunktionäre sind deshalb verpflichtet, sich mit den bekanntgegebenen Bestimmungen eingehendst vertraut zu machen. Die Wahlkommission jeder Zahlstelle hat bei der Feststellung der Wahlergebnisse die Verpflichtung, etwaige Meinungsdivergenzen über das Wahlreglement selbst zu klären und die Nr. 14 des „Steinarbeiters“, in der die Wahlkreiseinteilung und das Wahlreglement publiziert sind, in mindestens einem Exemplar bei der Hand zu haben.

Die Wahlprotokolle werden von hier aus frühzeitig versandt, die Stimmzettel dagegen sind von den Zahlstellen selbst zu beforgen.

Als gültige Stimmen werden bei der Delegiertenwahl nur diejenigen betrachtet, welche auf die veröffentlichten Kandidaten abgegeben werden.

Wir eruchen die Verbandsmitglieder, sich an der Delegiertenwahl recht zahlreich zu beteiligen.

Der Zentralvorstand.

Als Kandidaten zum Verbandstag sind aufgestellt worden:

- 1. Kreis: Hansche, Ohngemach, Baumgarten und Franke.
- 2. Kreis: Alwin Lehmann-Riel und Hermann Pau-Rostock.
- 3. Kreis: Robert Rothe und Burggraf, beide in Bunschlau.
- 4. Kreis: Gust. Müller, Oskar Krause, Rich. Schlauch, Karl Kuffert und Paul Zahn, alle in Striegau.
- 5. Kreis: Robert Heller, Paul Kretschmar, Julius Könnelt-Ströbel.
- 6. Kreis: Carl Schiller, Hermann Scholz, Carl Böhm-Häßlich i. Schel.
- 7. Kreis: Joseph Frank-Wünschelburg, Glagel-Oberpeilau und Fejer-Breslau.
- 8. Kreis: Paul Jüdel-Jannowitz, Joh. Barta-Strehlen, Alfred Schneider-Strehlen und Wih. Schima-Strehlen.
- 9. Kreis: W. Cooke-Löbau und Fellmann-Görlitz.
- 10. Kreis: Paul Beyer-Schmölln, Carl Purtsch-Demitz-Thumitz.
- 11. Kreis: Wih. Müntz-Meißen II, Dorn-Ramenz und Laver Fisch-Königsbrunn.
- 12. Kreis: Seidel, Lehner, Rehschu, Jüdel und Adler.
- 13. Kreis: Paul Fontana-Mittweida, Alfred Kösch-Aue und Oskar Meinel-Kirchberg.
- 14. Kreis: Barthel-Chemnitz und Artur Herford-Meißen I.
- 15. Kreis: Alb. Schlegel-Beutha und Pfeifer-Burzen.
- 16. Kreis: Karl Pöschel-Naumburg, Hermann-Keipzig und Groth-Grimma.
- 17. Kreis: J. Geiling-Rangensalza, H. Buhler-Erfurt.
- 18. Kreis: E. Maus-Bremen und R. Neumann-Hamburg I.
- 19. Kreis: Sporleder-Osterwald und Wegener-Hilbesheim.
- 20. Kreis: Karl Friede-Königsbrunn, Th. Hartnack-Halberstadt, Otto Röser-Kattenstedt-Blankenburg, R. Müller-Wildemann.
- 21. Kreis: H. Albrecht-Kassel, Becker-Hof und W. Barnde-Eckershausen.
- 22. Kreis: H. Verhe und Joh. Schallwig, beide in Gommern.
- 23. Kreis: J. Jöller-Münster, Peter Spinnrath-Essen und August Hüster-Dortmund.
- 24. Kreis: Frz. Tennbusch-Düsseldorf, St. Senz-Bede und Werner-Elberfeld.
- 25. Kreis: Menges-Frankfurt a. M. und Ph. Kröll-Niedermendig.
- 26. Kreis: Georg Brunner-St. Johann, Carl Holz-Wiesbaden und Jaf. Kalfuß-Dürkheim.
- 27. Kreis: M. Arnold-Mannheim und Bergbauer-Gemsbach.
- 28. Kreis: Peter Seibert-Reichenbach und F. Moosmüller-Kirchhain.
- 29. Kreis: Joseph Droll-Mühlhausen und E. Waldhart-Strahburg.
- 30. Kreis: Karl Fahn-Göppingen, J. Ellwanger-Stuttgart und Laver Groh-Ulm.
- 31. Kreis: R. Brandt-Kürnbach, Christian Knobel-Verdingen, G. Schaaf-Kürnbach, W. Kauter-Dörsfurt und W. Schmidt-Sulzfeld.
- 32. Kreis: Johann Annemacher-Freiburg i. Br und J. Weindl-Kappelrodeck.
- 33. Kreis: Nikolaus Weiland-Kiefersfelden, Ant. May-Augsburg, Fink-München und Erlacher-München.
- 34. Kreis: Wihl. Leuzinger-Auentirchen, Jos. Stettmeier-Metten und Reiberger-Tittling.
- 35. Kreis: Baptist Schmach-Blaubeurg, W. Fröhler-Floß und W. Virl-Kohbach.
- 36. Kreis: W. Gniechel-Niederlamitz.
- 37. Kreis: Schmidt-Bayreuth u. H. Kießling-Weichenstadt.
- 38. Kreis: Heinrich Hoffmann-Selb und Schielein-Hof.
- 39. Kreis: Fritz Riedel-Nürnberg.
- 40. Kreis: Reingruber-Rothenburg, Michael Röder-Heidingsfeld, Johann Partner-Marktbreit und Göpfert-Würzburg.
- 41. Kreis: Georg Brunn-Ziegelanger.
- 42. Kreis: Joseph Klingenberg-Fehrenbach und Anton Pfister-Würzburg.

Korrespondenzen

Aue. Die Schlussbemerkung des Kollegen Micheland in Nr. 11 des „Steinarbeiters“, welche darin gipfelt, daß der Staat und die Gesellschaft für die Arbeitslosen zu sorgen hat, hat es mir angetan, daß ich mir auch einige Worte dazu erlaube. Diese Ausführungen sind ja richtig, aber ich muß noch hinzufügen, daß, so lange der Staat und die Gesellschaft sich von diesen Pflichten drücken, die Gewerkschaften diese Lücken ausfüllen müssen. Aus diesem Grunde verlangen die Arbeitslosen und ich die Unterstützung. Der Vorlage des Zentralvorstandes als auch der des Kollegen Arnold kann ich mich aber trotzdem nicht anschließen, denn nach den gemachten Erfahrungen mit der Krankenzuschüsse würde auch hier der Löwenanteil in die Großstädte fließen. Eine Klassifizierung bei der Festsetzung des Unterstützungssatzes darf aber nicht stattfinden. Wenn die Kollegen ernstlich die Erwerbslosenunterstützung haben wollen, so müssen sie sich schon zu der Ansicht bekehren, um auf Zustimmung der Druckgebiete rechnen zu können. Mit Kollegen Haugl (Leipzig) stimme ich insoweit überein, daß ich sage, durch die Lösung der Hilfsarbeiterfrage werden wir auch der Erwerbslosenunterstützung näher gebracht; denn je größer die Grundlage ist, auf welcher der Verband aufgebaut ist, um so leistungsfähiger ist er.

A. Alfred Kösch. Am 17. März fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Da nun Kollege Hallstein bis jetzt beide Konten verfehlt, wurde als 1. Vorsitzender Kollege Eduard Krebs aus Röhrberg einstimmig gewählt. Bei der Firma Südde herrscht jetzt wilder Anarchismus, was der schlechten Konjunktur zu verbanden ist. Die Verhältnisse im Bruch sind als traurige zu bezeichnen; eine Arbeitsbude ist nicht vorhanden. Die Frühstücksbude entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Es wäre sehr angebracht, wenn sich die Gewerbeinspektion hier einmal blicken ließe. Dann gab

Halbten den Gauberricht. Der 6. Gau hat 50 Mitglieder im letzten Jahre verloren. Darum sei es dringend nötig, daß die Hilfsarbeiter dem Steinmetzverband mit betreten. Die Hilfsarbeiter sollen von den gelehrten Steinmetzen nicht verstoßen werden, jeder Kollege soll sie achten als tüchtige Verbandsmitglieder.

Sommern. Durch einen in dem in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen Steinbruch des Unternehmers Louis Schröder abgegebenen Sprengschuß wurde am Freitag, den 18. März, während der Mittagszeit die ganze Dornburger Straße gefährdet. Sprengstücke, von denen einzelne ein Gewicht von zehn Pfund hatten, durchschlugen die Dächer der Häuser und richteten arge Verwüstungen an. In der ganzen Straße sind nur etwa 6-7 Häuser von dem Steinregen verschont geblieben. Aber ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu verzeichnen, was in der Stadt belebten Straße als ein wahres Wunder zu betrachten ist. Es ist nicht das erste Mal, daß die Einwohner der Dornburger Straße durch umherfliegende Sprengstücke an Leben und Gesundheit gefährdet wurden; trotzdem ist aber noch nichts geschehen, um Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen und auf die genaue Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuwirken. In diesem Vertriebe wird mit den Arbeiterschutzbewegungen überhaupt in einer Weise verfahren, welche den schärfsten Protest herausfordern. Kürzlich wurden sogar dem Vertreter der hiesigen Steinmetzen, der auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinwirken wollte, in diesem Vertriebe Prügel angeboten. Natürlich war es ein „Arbeiter“, der den traurigen Mut hierzu besaß. Hier müssen wir Remedur schaffen. Denn nach alledem, was man in diesem Vertriebe zu sehen gewohnt ist, erweckt es den Anschein, als ob sich niemand so recht an den Millionär Schröder heranwagt.

Kirchhansen. Hier fand am 20. März eine sehr schlecht besuchte Versammlung statt. Die Versammlung wurde extra auf einen Sonntag gelegt, damit die auswärtigen wohnenden Kollegen auch daran teilnehmen konnten. Aber wir hatten uns auch da wieder bitter getäuscht. Die Kollegen Alois Lernbecher und Moser gaben den Bericht über die Gaukonferenz. Dann erstattete Kollege Moosmüller über die erste Schiedsgerichts-Sitzung Bericht. Sehr bedauert wurde, daß die Herren Untertreuer sich weigern, beim Aufbäumen der Stütze die Lohnzettel herauszugeben. Es heißt nämlich im Tarif: Beim Aufbäumen der Stütze muß dem Arbeiter nach Möglichkeit ein Arbeitszettel mit Stütze, Maß und Preis eingehändigt werden. Nun ist es aber vorgekommen, daß die eine Firma während der 14 Tage keine Möglichkeit hatte, die Arbeitszettel herauszugeben. Diese Sache kam im Schiedsgericht zur Sprache und der anwesende Techniker der betreffenden Firma hatte nichts Eiligeres zu tun, als dieses seinem Chef in einer etwas verdrehten Form zu unterbreiten. Es hatte sich nämlich unser Vorstehender Fischer erlaubt, die Frage zu stellen, wann bei der Firma die Möglichkeit gegeben ist, Arbeitszettel herauszugeben. Dieses hat der Techniker so hingestellt, als hätte Fischer behauptet, die Firma will überhaupt von der Einführung der Arbeitszettel nichts wissen. Dieses ist die Unwahrheit, denn Fischer hat nur an den Techniker die oben angeführte Frage gestellt. Die Versammlung hofft, daß sich unsere Schiedsgerichtsmitglieder keine Angst eintreiben lassen, und unsre Angelegenheit frei und offen vertreten. Auch werden sämtliche Kollegen für unsre Mitglieder im Falle einer vor kommenden Maßregelung eintreten. — Ferner wurden die Kollegen ersucht, den Tarif genau einzuhalten und sich bei vorkommenden Streitfällen an die Kollegen Fischer-Kirchhansen und Adam Winter-Heppenheim zu wenden. Von diesen Kollegen wird der Versuch gemacht, die Angelegenheit ohne Schiedsgericht zu regeln. Wenn das nicht gelingt, dann kommt erst das Schiedsgericht zusammen. Es müssen aber die Kollegen eine Stütze mit Maß und Preis vorlegen. — Auch wurde das Blaumachen in Erwähnung gebracht. Es wurde von den Unternehmern erklärt, daß sie jedesmal die Kündigung einreichen, wenn sie mit einer Mark bestraft werden. Wir werden auch hier den Rat geben, mit dem Einreichen der Kündigung etwas vorsichtig zu sein, denn es wird nichts nützen und könnte auch vielleicht zum Schaden sein. Wer wegen solcher Bagateltsachen kündigt, hat nach unsrer Meinung kein großes Renommee. Im weiteren wurden vom Kollegen Lernbecher die Ausgaben über die Ausarbeitungs- und Unterhaltungskosten des Tarifs bekannt gegeben. Dieselben haben eine ziemliche Summe in Anspruch genommen. Sodann wurde Kollege Moosmüller als Delegierter zum Verbandstag vorgeschlagen.

Leipzig. Am 16. März fand eine gutbesuchte Versammlung statt. Der Vertrauensmann berichtete über die Gaukonferenz, die am 20. Februar in Würzen tagend hat. Ferner wurde Stellung genommen zum Verbandstag, der am 23. Mai 1910 in Eisenach stattfindet. Eine erregte Debatte entspann sich über die Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag, durch die es für Leipzig unmöglich gemacht ist, einen Vertreter zu entsenden. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am 16. März im Volkshause tagende Versammlung protestiert auf das Entschiedenste gegen die einseitige statutenwidrige Wahlkreiseinteilung zum IV. Verbandstag durch den besoldeten Zentralvorstand. Daß der besoldete Zentralvorstand den Protest der Zahlstelle nicht beachtet, zeigt nur, daß er sich anmaßt, für ihn hätte das Statut keine Gültigkeit. Das Statut besagt, daß bei der Wahlkreiseinteilung die Branchen Berücksichtigung finden sollen. Statt dessen bringt es der Zentralvorstand fertig, einer Branchengruppe von rund 500 Mitgliedern zwei Vertreter zuzubilligen. Der Gauleiter ist ebenfalls „Graniter“. Der anderen Gruppe von rund 300 Mitgliedern (Sandsteinmetzen) gestattet man keinen Vertreter. Die Versammlung erwartet auf das Bestimmteste, daß sich der Zentralvorstand noch nachträglich auf den Boden des Statuts stellt und die Wahlkreiseinteilung entsprechend vornimmt.“ Zum Verbandstag wurden folgende Anträge angenommen: 1. Die besoldeten Mitglieder des Verbandes sollen die Beiträge zur Witwen- und Waisenversicherung selbst decken, und nicht aus dem Säckel der Verbandskasse, wie es bisher war. 2. Im Statut soll eine Minderung vorgenommen werden, dahingehend, daß nicht 400 Mann, sondern 300 Mann je einen Delegierten zum Verbandstag schicken, und daß nicht der besoldete Zentralvorstand die Wahlkreiseinteilung vornimmt, sondern daß dies den Gauen überlassen wird. Der Vertrauensmann teilte noch mit, daß die Marmorarbeiter und Schleifer eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 2 Pfennige für das Jahr 1910 und um weitere 2 Pfennige für das Jahr 1911 von den Unternehmern genehmigt bekommen haben.

Münchberg. Am 12. März fand eine gut besuchte Monatsversammlung statt. Wegen Abhaltung einer Gaukonferenz verlas der Vorsitzende Nibel ein Schreiben der Gaukommission, die es nicht für notwendig befand, eine Konferenz stattfinden zu lassen. Die Zahlstelle Münchberg steht ebenfalls auf dem Standpunkt und beschließt demgemäß. Ueber die Erwerbslosenunterstützung und Hilfsarbeiterfrage hielt uns Bohse ein sehr lehrreiches Referat. Eine Resolution wurde verfaßt und hat folgenden Wortlaut:

„Die am 12. März stattgefundene Mitgliederversammlung hält die Einführung der Erwerbslosenunterstützung auch in unserm Verbands für eine unbedingte Notwendigkeit. Jedoch ist bei dem jetzigen Mitgliederstande und an der Hand der Vorstandsunterlage an eine zweckmäßige Durchführung der Erwerbslosenunterstützung nicht zu denken und ist dieselbe zu vertagen.“ (Platonische Biederklärung. Red.) Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Nibel aufgestellt.

Ottensleben. Im Hotel zum Engel fand am 20. März eine öffentliche Steinmetzversammlung der Zahlstellen Seebach und Kappelrodt statt. Genosse Schneider, Arbeitersekretär aus Karlsruhe, referierte über das Thema: Politisch in den Gewerkschaften. Er erläuterte in leicht verständlicher Weise den Ursprung der Arbeit und die Umwälzungen derselben bis auf den heutigen Tag. Er wies darauf hin, daß nur der Arbeiter es ist, welcher den Staat erhält und nicht die Kapitalisten; er hat es deshalb nicht nötig, sich als ausbeutendes Objekt und als Stimmvieh benutzen zu lassen. Auch die „volle“ Kompottschüssel wurde in Augenschein genommen, und man konnte aus den Ausführungen ersehen, daß es darum nicht so gut bestellt ist. Die Arbeiter müssen fortan die Gleichgültigkeit abschütteln. Nach dem Referat forderte Kollege Steiger zum Beitritt in die politische Organisation auf, worauf sich dann 15 Kollegen aufnehmen ließen. Somit hätte sich auch hier die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß wir uns politisch betätigen müssen. Dann gaben die Delegierten den Gaukonferenzbericht, welcher mit Zufriedenheit aufgenommen wurde. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Weindl vorgeschlagen.

Koblach (Oberpfalz). Am 22. März 1910 tagte hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Dieselbe beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Kandidaten zum Verbandstag. Die Kollegen waren allgemein der Ansicht, daß die Zahlstellen, welche zum 35. Wahlkreis gehören, bereits auf den vorhergehenden Verbandstagen durch Delegierte aus ihren Reihen vertreten waren, daß diesmal der Delegierte der Zahlstelle Koblach entnommen werden möchte. Es wurde Kollege Birt als Kandidat aufgestellt. Ferner wurde stark kritisiert, daß bei der Firma Bayerische Granitaktiengesellschaft für die Brüche Koblach und Gumping kein Tarif herauskommt, obwohl bereits auf der Bezirkskonferenz in Plattling die nötige Kommission gewählt wurde. Es wurde noch einstimmig beschlossen, am 1. Mai ein Gartenfest zu veranstalten. Jeder organisierte Kollege hat 1 Mark in zwei Raten für Musik und Majestäten zu zahlen.

Rundschau.

Stolz wie ein Pfau. Herr Klein hat sich soweit durchgerungen, daß er mit dem „Steinmetz“ nicht mehr polemisiert. Wir wissen diese Ehre zu würdigen. In der letzten Nummer des „Steinbildhauer“ äußert er sich wiederum über das afrikanische Marmorjunktur. Nachdem er in „Jachverständiger“ — Weise dem neuen Unternehmen das Lebenslicht ausblies, kommt er mit zwei Marmorwerkführern zu Wort. Diese zwei Mann haben konstatiert, der Marmor aus Südwest ließe sich sehr schwer verarbeiten. Im weiteren verschweigt Herr Moris Klein seinen Lesern, daß er sich jederzeit bei uns eine gute Bücherrezension erbat. Diese Feststellung scheint ihm am allerwenigsten gefallen zu haben. Kleins Polemik beginnt im vorletzten Absatz mit dem englischen Spruch: „last but not least“. Wahrscheinlich will er mit dem Spruch operieren: last not least. (Als letztes, aber nicht geringstes, sei erwähnt.) Herr Klein, die deutsche Sprache ist hart, lassen Sie aber bitte die Hände vom Englischen.

Was ein schöner Steinbruch bringt. Das schlesische Städtchen Strehlen besitzt einen äußerst ergiebigen Granitsteinbruch. Das Material kann zu erstklassigen Pflastersteinen verwendet werden. Der Abraum ist minimal und die Bankföschung geradezu ideal. Der Strehleener Granit hat eine schöne blaue Farbe, er weist feines Korn auf und die Spaltbarkeit ist ebenfalls ausgezeichnet zu nennen. Vor etwa 10 Jahren zahlte Herr Nikolai für den Bruch 35 000 Mark Jahrespacht. Dann bot Herr Schall-Breslau 72 000 Mark. In den letzten 10 Jahren hat somit die Stadt 720 000 Mark einheimen können. Nun soll die Verpachtung auf gar 18 Jahre erfolgen. Es ist eine Rantion von 20 000 Mark zu stellen. Pachtangebote unter 85 000 Mark werden überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Aus den Bedingungen sei weiter hervorgehoben, daß der Pächter pro Jahr dem Bruch 40 000 Kubikmeter Kalksteine entnehmen darf, nicht eingerechnet in diese Summe sind Bruchsteine, die nur als Hintermauerungssteine verwendbar sind und anderer Abfall. Für jeden Kubikmeter Kalkstein, der über 40 000 Kubikmeter hinaus dem Bruch entnommen wird, sind 3 Mark extra zu zahlen. Der Stadt sind für ihren Bedarf an Pflastersteinen solche zum Tarifpreise innerhalb bestimmter Bestellfristen zu liefern, außerdem behält sich dieselbe das Recht vor, Steinbruch für ihre Bedürfnisse in beliebiger Menge unentgeltlich dem Bruch zu entnehmen.

Im Steinbruch sind ca. 600 Arbeiter beschäftigt, und es dürfte ohne weiteres klar sein, daß mit allen technischen Errungenschaften gearbeitet wird. Sicherlich werden in Zukunft dem Bruch 60 000 bis 80 000 Kubikmeter Steine entnommen. Höchst bedauerlich ist es, daß der Strehleener Magistrat die eingereichte Resolution der organisierten Steinmetzwerke nicht berücksichtigt hat. Und es würde sicherlich nicht unsozial zu nennen sein, wenn die Wünsche der Kollegen akzeptiert würden.

Eine Werkstatt für Friedhofskunst hat in Berlin der Architekt Karl Schilling (Sohn des verstorbenen Hofsteinmetzmeisters Schilling) errichtet. Dies ist wohl ein Beweis dafür, daß der Schillingische Betrieb mit der Uebernahme von nur Bauarbeiten schwer aufrecht erhalten werden kann. Indem der Musikerkall für Denkmalsarbeiten sehr gesucht wird, so ist die Errichtung einer Werkstatt für Friedhofskunst ganz erklärlich.

Die bayrischen Baugewerkschaften sollen einer Reorganisation unterworfen werden. Als Sachverständige werden sich auch die Handelskammermitglieder äußern und dementsprechende Anträge stellen. Hoffentlich rühren sich auch die Steinindustriellen, welche dafür eintreten müßten, daß endlich in Bayern eine Steinmehrschule, 4 bis 5 Kurse umfassend, gegründet wird. In einer der bestehenden Baugewerkschaften könnte die neue Steinmehrschule angegliedert werden. Die Baugewerkschaften in Passau und München haben ja schon Steinmehrschulen, diese genügen aber den heutigen Anforderungen nicht.

Der 8. ordentliche Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes wird durch eine Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der neuesten Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ für den 19. Juni 1910 nach München einberufen. In der gleichen Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ gibt der Vorstand des Holzarbeiterverbandes bekannt, daß der seit dem 1. Februar d. J. erhobene Extrabeitrag auf 10 Pfg. pro Mitglied und Woche herabgesetzt wird. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß Vorstand und Ausschuss des Holzarbeiterverbandes beschlossen haben, den Mitgliedern einen Antrag zur Urabstimmung zu unterbreiten, den gegenwärtigen Verbandsbeitrag von 50 Pfg. auf 60 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Begründet wird dies damit, daß auch nach Abschluß der gegenwärtigen Tarifbewegung durch weitere Lohnbewegungen höhere Anforderungen an die Verbandskasse gestellt werden.

20 000 Mitglieder hat in den letzten Monaten der alte Bergarbeiterverband gewonnen. Dieser glänzende Erfolg konnte hauptsächlich durch die verschiedenen politischen Vorkommnisse sowie durch das eigenartige Verhalten der christlichen Zentrumsabgeordneten erreicht werden.

Gut gemacht. In Eisdorf bei Striegau (Schlesien) fanden kürzlich Gemeinderatswahlen statt. Als Wähler kommen meist Steinmetz in Betracht. Unse Berufskollegen eroberten die erste, zweite und dritte Wählerklasse. — Auch in Guffeln

bei Strehlen entfielen die Steinmetz bei der Gemeinderatswahl den Sieg der sozialistischen Kandidaten. — Vorstehendes ist den Kollegen in andern Steinbruchdistrikten zur Nachahmung aufs wärmste empfohlen.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Köln. Der Schleifer Joseph Kewerl, geb. am 23. September 1879 in Pepinster (Belgien), hat sein Buch hier in größter Unordnung liegen lassen. Die Ortsverwaltung.

Kappelrodt. Da ich auswärts arbeite, so mögen sich die Platzhändler an den Kollegen Hans Weindl wenden. Alois Steiger, Kaffierer.

Leipzig. Die Meißelkarte des Kollegen Hermann Küstner (Buch-Nr. 19308), geb. am 9. Mai 1886 in Hölzern, ist verloren gegangen. Die Karte wird hiermit für ungültig erklärt.

Adressen-Änderungen.

Berlin. Vom 1. April d. J. ist die Adresse für den unterzeichneten Zentralsekretär: Berlin SO. 16, Engelshof 15, IV. Der Vorstand der Zentralkommission für Bauarbeiterbesch. J. A.: G. Heine.

Sera. Vorl.: Otto Pufe, Feldstraße 22.

Worms. Kass.: Kornelius van der Knyp, Kastropfer Straße 23.

Essen. Kass.: Lorenz Lottes. Derselbe zahlt auch die Reiseunterstützung aus, und zwar in der Zeit von 12—1 Uhr und von 6—8 Uhr.

Wolgast. Kass.: Ernst Schirmeister, Wilhelmstraße 52.

An die „Steinmetz“-Verbreiter!

Neubestellungen und Adressenänderungen über die Zusendung des „Steinmetz“ können für die laufende Nummer nur dann berücksichtigt werden, wenn solche bis Dienstags mittags in Händen der Expedition sind. Für die Zusendung sind möglichst stabile Adressen anzugeben. — Wo die Ortsverwaltung die Verbreitung des Organs übernommen, sind bei eventuellen Adressenänderungen solche der Expedition besonders mitzuteilen bzw. ist auf der Uebernahme solcher besonders zu vermerken. — Einzelzahler haben bei ihrer Abreise der Expedition Mitteilung zu machen, viel Porto wird durch die Unterlassung unnütz ausgegeben.

Briefkasten.

Frankenthal. Es ist bei der zuständigen Gewerbeinspektion Anzeige zu erstatten. Den Brief haben wir der Gauleitung überwiesen, damit das Nähere veranlaßt werden kann. — A. S. in E. Den Brief können wir Dir nicht übermitteln. Besten Gruß! — M. B. Wir danken für den Ratsschlag. — Z. in R. Die angegebene Adresse ist nicht zu entziffern. — A. in M. Die im Streik stehenden Kollegen müssen Erwerbslosenmarken lieben. — Gr., Dittersleben. Die Reiseunterstützung wurde zu unrecht in Empfang genommen. — G. Vorläufig nicht zu verwenden. — S. B. Natürlich einverstanden. Aber bitte, knapp halten. Besten Gruß!

Ueber die in der verfloffenen Woche bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder wird in der nächsten Nummer quittiert.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Steinmetz Stuttgarts!

Samstag, den 9. April 1910, abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 17/19.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
Die Wichtigkeit derselben erfordert vollständiges Erscheinen.
Der Ausschuss.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Hartwerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Tüchtige Pflastersteinschläger
bei gutem Verdienst für sofort gesucht nach dem Bruch Schwobsdorf bei Kamenz (Sachsen).
M. Hausl, Braunau bei Kamenz (Sachsen).

Mehrere tüchtige Handschleifer
finden dauernde Beschäftigung bei hohem Akkordlohn.
Heilmann & Brassard, Marmorwarenfabrik
Osnabrück, Bramscher Straße 23.

Handschleifer
sucht
Granitwerk Kaufste in Einbed.

Tüchtiger Sandsteinmetz
sauberer Schriftstauer in Granit und Marmor, sofort gesucht. Stellung eventuell dauernd.
Hermann Kretschmer, Bildhauerei
in Meseritz (Posen).

Tüchtige Sandsteinmetzen
werden sofort eingestellt. Bezahlung nach Tarif.
L. Rosenthal, Benthon (Oberschlesien).

Gestorben.
In Koblach am 22. März der Kollege Joh. Kässbauer, 42 Jahre alt, an Bluthurz.
Ehre seinem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Konferenz des 1. Gaues (Vorort Berlin).

Abgehalten am 13. März in Rostock.

Die Konferenz wird durch den neuen Gauleiter Sieben vor- mittags 11 Uhr eröffnet; die Zeitung derselben lag ebenfalls in seinen Händen. Als zweiter Vorsitzender fungiert Bau-Kostod, als Schriftführer Windler-Berlin. Bertritten sind die Zahlstellen Berlin, Bülow, Frankfurt a. O., Posen, Rostock, Stettin und Wolgast. Außerdem sind zugegen von der Gauleitung Hirte, von der Zentralleitung Staudinger. Den Bericht der Gauleitung gibt Hirte. Derselbe erstreckt sich auf 2 Jahre. Infolge der Krise war trotz fleißiger Korrespondenz mit den Zahlstellen ein kleiner Rückgang in der Mitgliederbewegung nicht zu verhindern. Einige Zahlstellen ließen leider im Punkte Berichterstattung viel zu wünschen übrig. Die frühere Zweigstelle von Rostock, Bülow, ist zur selbständigen Zahlstelle geworden, die ehemals selbständigen Filialen Berlin I und II haben sich zu einer Zahlstelle verschmolzen. Tarife bestehen in allen Zahlstellen, in einigen allerdings nur solche mit einzelnen Firmen. Lohnbewegungen fanden 1908 statt in Brandenburg, Bülow und Schwerin. In letzterer Stadt kamen Selbstzahler in Frage; der Streik währte 8 Tage. Acht Wochen kämpften die Brandenburger Kollegen und erreichten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pfg. Der Kampf wurde durch die Köhlerische Konkurrenz (Meißen) ungünstig beeinflusst und verurteilte der Zentralkasse 1202 Mark Kosten. Die Lohnbewegungen von 1909 verliefen für die Zentralkasse kostenlos. Wolgast ruhte sich infolge der Krise einen kleinen Wagnis gefallen lassen, die Stettiner schoben ihre Bewegung hinaus, eingedenk des Grundgesetzes: Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Agitation im Gau war ausschließlich auf den schriftlichen Verkehr, den Versand von Flugblättern usw. angewiesen. In 70 Orte gelangten 150 Sendungen. Mit einem warmen Appell an die neue Gauleitung schließt Redner nach der Bekanntgabe des Kassenzustandes seinen Bericht. Hanschke-Berlin bedauert den Mitgliederrückgang. Die Krise könne nicht für alles verantwort- lich gemacht werden. Einen Teil der Schuld trage das Spar- system. Durch eine planmäßige Agitation sei eine Verdoppelung der Mitgliederzahlen zu erzielen. Die einzelnen Zahlstellen sollen ihre Umgebungen mit bearbeiten, insbesondere Berlin. Staudinger erkennt die Tätigkeit der alten Gauleitung in vollem Umfange an. Unter den gegebenen Verhältnissen ist nicht mehr zu erreichen gewesen. Ohngemach-Berlin führt den Mitglieder- rückgang im Gau auf denselben in der Berliner Marmor- branche zurück. Am Schluß der Diskussion hat Sieben den alten Gauleitung den Dank für ihre Tätigkeit ab. Eingangs des zweiten Punktes: Organisation. Agitation erstattet Windler Bericht über die tarifliche Lage von Berlin I, deren Ausgang von dem von uns beantragten Verhandlungen abhängig ist. Im nächsten liegt den Delegierten der Jahresbericht Berlins ge- kundt vor. Ohngemach weist darauf hin, daß trotz des Nicht- aussehens eines offiziellen Tarifvertrags in der Berliner Marmorbranche dennoch umfassende Tarifabschlüsse mit einzelnen Firmen erreicht wurden, wodurch die damaligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit überholt wurden. Die Einführung der Maschine, die Konkurrenz von auswärtig erschweren den Fortschritt ganz außerordentlich. Die tarifliche Lage im Baugewerbe laßt sich ebenfalls vergleichen zum Vergleich eine glückliche Kon- junktur abwarten.

Ränge Bülow und Gau-Wolgast führen lebhafteste Frage über die Konkurrenz des Fabrikarbeiterverbandes. Von den 20 Organisations Bülow sind 12, von 53 organisierten Stein- arbeiter Wolgast sogar 29 im Fabrikarbeiterverband. In Rostock gebildet 60 Kollegen dem Steinarbeiterverband, 22 dem Bauarbeiterverband und 4 Kollegen anderen Verbänden an. Gau-Wolgast fragt über die häufige Anwesenheit der geschick- lichen Bestimmungen, beträgt doch z. B. bei einem großherzog- lichen Hofmeister die Arbeitszeit auch für die Sandstein- mecher 10 1/2 Stunden. Energisches Eingreifen der Gewerbe- inspektion sei hier am Platze. Von Brandenburg und Königs- berg lagen schriftliche Berichte vor. Der hohen Kosten wegen hatten beide Orte von der Besichtigung der Konferenz Abstand genommen. In Brandenburg kommen 13, in Königsberg 23 Mitglieder in Frage. Simon-Posen vertritt 16 Mitglieder, Seelig-Frankfurt 9, Dellit-Stettin 9.

Ein Antrag Rostock: „Dem Zentralvorstand zu beantragen, daß ein Mitglied des Zentralvorstandes die einzelnen Gaue, in denen keine beauftragten Gauleiter vorhanden sind, alljährlich mindestens einmal bereist“, wurde nach reger Debatte abgelehnt, jedoch unter der Voraussetzung, daß hierfür die persönliche Agi- tation der Gauleitung mehr in Erscheinung treten wird. Damit würde auch ein Antrag Stettin: „Mehr Agitation in Pommern zu betreiben wie bisher“ als erledigt betrachtet. Ein Antrag Rostock: „Der Zentralvorstand möge bei den Vorständen anderer Verbände z. B. bei den Fabrik- und Bauarbeitern, veranlassen, daß die in diesen Verbänden organisierten Steinarbeiter zu uns übertritten“, wurde einstimmig angenommen; desgleichen ein An- trag Ohngemach: „Den Zentralvorstand zu ersuchen, einen Kar- tellvertrag mit dem neuen Deutschen Bauarbeiterverband anzugehen.“ Zur Normaltariffrage lag folgender Antrag Rostock vor: „Dem Zentralvorstand ersuchen wir, bei Verhandlungen über die Einführung eines Normaltarifs für die Grauwit- stein Deutschlands besonderen Wert darauf zu legen, daß die Haltung und Schärfe des Geistes und des Schlei- und Vorkormaterials abgeklärt werde. Ohngemach wünscht, daß bei dieser Gelegenheit auch die Arbeitszeit so kurz wie möglich zu bemessen sei. Ein Teil unserer Wünsche in Bezug auf die Aus- dehnung der Bundesratsverordnung auf die Grauwit- und Mar- morbranche könne mit der Normaltariffrage seine Regelung fin- den. Staudinger befürwortet diese Anregungen, worauf der An- trag angenommen wird.

Zur Hilfsarbeiter- und Erwerbslosenunterstützungsfrage äußert sich zunächst Staudinger. Da letztere bereits tot sei und der Verbandstag aus Gründen der Not nur noch für ein an- ständiges Begräbnis der Zentralvorlage zu sorgen habe, widmete er sich hauptsächlich der Hilfsarbeiterfrage. Die Zukunft unseres Verbandes beruhe auf den Hilfsarbeitern. Zur Gewinnung derselben seien jedoch niedrige Beiträge vonnöten.

Windler spricht sich auch für die Organisierung der Hilfs- arbeiter aus. Die in der Erwerbslosenunterstützungsvorlage der Zentrale vorgeschlagenen Beitragssätze seien jedoch durchaus den Verhältnissen der Zahlstellen angepaßt. Bei der Beurteilung über den Zweck und Nutzen einer Unterstützungseinrichtung läme es nicht darauf an, daß die verschiedenen Gruppen (Branche) in der gleichen Höhe an der Ausübung derselben beteiligt seien, son- dern daß die betreffende Unterstützungseinrichtung dem ein- zeln in der Höhe der Beiträge entsprechend einen Nutzen bringe. Deshalb sei auch z. B. der einzelne Granitarbeiter genau so an der Einführung der Erwerbslosenunterstützung interessiert wie der Sandsteinarbeiter, trotzdem die Arbeitslosigkeit in beiden Branchen etwa so großverbreitet ist. Aus diesem Grunde könne auch der Arnoldsche Vorlage unter seinen Um- ständen genehmigt werden. Die Zentralvorlage sei als das sanftmütigste Angebot anzunehmen. In der Durchführbarkeit sei nicht zu zweifeln, da die Vorlage auf statistischem Material be- ruhe. Zu verurteilen sei die Art und Weise, mit der die Vor- lage zusammengestellt ist. Es wird durch sie der Eindruck hervor- gerufen, als würde einer Kleinen, noch dazu besser situierten

Minderheit ein besonderer Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit verschafft. Es wird gar zu leicht übersehen, daß die Stunden- löhne zwar geeignet sind als Grundlage zur Beitragshöhe, daß sie aber keineswegs ein Bild der wirtschaftlichen Lage der be- treffend Enthalten geben. Geradezu unverständlich ist es, in einem Moment, wo es sich darum handelt, alle Kategorien eines Berufes zusammenzuführen, die einzelnen Branchen gegenein- ander auszuspielen. Ein weiterer Fehler ist die gänzlich Ver- leugnung des Kampfscharakters der Erwerbslosenunterstützung, so- weit sie Arbeitslosen zuteil wird. Setzt sich doch der größte Teil von ihnen aus direkt oder indirekt Beschäftigten zusammen. Zudem besteht die Erwerbslosenunterstützung schon jetzt in unserm Verbands in Form der Reisenunterstützung. Ist es doch in den seltensten Fällen der Wandertrieb und fast ausschließlich der Zwang der Verhältnisse, die Arbeitslosigkeit, welche den von ihr Betroffenen auf die Reise treibt. Der reisende Arbeitslose und der an einen Ort gefesselte (aufliegende) Arbeitslose sind im Grunde genommen ein und dasselbe. Die ungeheure Größe des Übels (der Arbeitslosigkeit) darf uns vor der Forderung seiner Folgen nicht abstrahieren. Diese kann jedoch nur erreicht werden durch praktische Solidarität, welche nicht an den künstlich errichte- ten Branchengrenzen Halt machen darf. Der fortwährende Hin- weis auf die Angelegenheit zu hohen Beiträgen, die Ausdehnung, welche Branche den Löwenanteil von dieser oder jener Unterstützung haben wird, ist der Erziehung zur Solidarität nicht förderlich. Mit der Herabsetzung der von Ausgeleiteten zu leistenden 40 vollen Wochen auf 26 volle und 26 erwerbslose Wochen sei die Vorlage annehmbar. (Die Erwerbslosenunterstützungsvor- lage wurde in der Berliner Versammlung vom 17. März mit großer Majorität abgelehnt. Redaktion.)

Hanschke vermutet eine tendenziöse Anwendung des statisti- schen Materials und lehnt die Vorlage sowohl in Bezug auf Form und Fassung als auch in ihrem Inhalt ab, die weitere Regelung den interessierten Orten überlassend. Bau will zunächst die Organisierung der Hilfsarbeiter betreiben wissen und etwa in zwei Jahren erneut der Erwerbslosenunterstützung näher treten. Ohngemach tritt für Hilfsarbeiterfrage und Erwerbslosenunter- stützung ein, Gau desgleichen. Lange, Dallit, Simon sind wegen des Mißverständnisses der Beiträge zu den Leistungen gegen die Vorlage. Seelig bezeichnet die event. Einführung der Erwerbs- losenunterstützung als einen Sprung ins Dunkle. Erst müsse eine andere Grundlage geschaffen werden. Windler weist mit Bezug auf die Hanschkeschen Ausführungen darauf hin, daß die inter- essierten Orte, z. B. Berlin, nicht in der Lage seien, mit den in der Vorlage vorgeschlagenen Beiträgen fertig zu kommen, was die Zentralvorlage bietet. Es sei nur das gute Recht der betreffenden Orte, zu verlangen, daß die Allgemeinheit eintritt, wo der einzelne versagt. Um eine Regelung in der Besichtigung künftiger Gaukonferenzen herbeizuführen, beantragt Hanschke: „Jede Zahlstelle beim. Sitzung einer solchen hat das Recht, drei Delegierte zu entsenden; jedoch kann Anspruch auf Entschädigung nur für einen Delegierten erhoben werden.“ Der Antrag wird angenommen.

Nach einer Ermahnung der Ortsverwaltungen, treueste Pflichterfüllung zu üben, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband die Konferenz. Am Anschließ an diese veranstalteten die Rostocker Kollegen zu Ehren der Dele- gierten einen Kommerz der steinernen bei ähnlichen Ge- legenheiten noch nicht vorgekommen habe. Der Darsteller aus unserm Rostocker Kollegenkreise überbot sich hinsichtlich in ihrer Hingebung, humoristischen und geselligen Leistungen und noch lange nach den Entschern der schmerzlichen Wärdert- kant in dankbarer Erinnerung bleiben. G. Windler.

Gaukonferenz des 5. Gaues.

Die am 13. März in Gotha stattgefundene Gaukonferenz des 5. Gaues (Erfurt) war von neun Zahlstellen durch zwölf Delegierte vertreten. Die Zahlstelle Oberdora war nicht und der Zentralvorstand durch Kollegen Siebold vertreten. Das Bureau bildeten Kollege Koch als erster, Kollege Buhler als zweiter Vorsitzender, Kollege Reisinger als Schriftführer. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Gesangverein Frohsinn ein dem Tage entsprechendes Lied zum Besten, das mit Beifall aufgenommen wurde.

Zum 1. Punkt erhaltet der Gauleiter Koch den Gau- und Paffenbericht. Er gibt gleich bekannt, über die Mit- gliederbewegung im Gau nicht berichten zu können, da einzelne Zahlstellen den Stütationsbericht nicht eingeschickt haben, obwohl dieses sehr notwendig wäre, um danach unsere Agitation einzu- richten. Lohnbewegungen waren fünf zu verzeichnen, zwei mit Streik in Seebbergen und Schmalkalden. In Gotha, Mühlhausen und Kangelatala wurde der Tarif verlängert. Die Krise war auch in diesem Berichtsjahr ein großes Thema unserer Be- wegung. Der Kassenzustand für 1909 stellt sich wie folgt:

Einnahme:

Bekand am 1. Januar 1909	170.89 Mk.
An Gaubeiträgen von den Zahlstellen	249.84 "
Kassenzustand der Zahlstelle Seebbergen	37.15 "
Summa	457.88 Mk.

Ausgabe:

Für entgangenen Arbeitsverdienst	33.85 Mk.
" Fahrgeld	48.70 "
" Diäten	65. — "
" Agitation	30.15 "
" Gauleitung	10.82 "
" Schreibmaterial	14.70 "
" Porto	19.43 "
" Vergütung des Gauvorstandes	30. — "
An Kassierer Geist (für Seebbergen)	12.58 "
Summa	265.21 Mk.

Die Bekand für das 1. Quartal 1910: 192.17 Mk. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Delegierten mit dem Inhalt auch schriftlich vorliegenden Gaubericht einverstanden. Kollege Siebold wunderte sich, daß keiner der Delegierten auf den Wunsch des Gauleiters eingegangen ist; wenn auch persön- liche Beratungsimpulse hier die Ursache waren, so müsse die Konferenz doch die verlässliche Tätigkeit des Kollegen Buhler zu würdigen wissen. Nach unentschiedener Debatte wird darauf der Gauleitung (der auch Wehler noch angehört) einstimmig Entlastung erteilt.

Weber den Punkt Organisation und Agitation referiert Koch eingehend. Wir müssen beschränkt sein, unsere Mitglieder auf ein höheres Niveau zu bringen, indem der Parteipresse und den Bibliotheken mehr als bisher Beachtung geschenkt werden muß. Siebold-Beizig gibt zu diesem Punkte wertvolle Winke und weist auf Grund des Reichstatistik nach, wo der Hebel für uns Steinarbeiter im 5. Gau anzusetzen ist. Kollege Buhler geht näher auf das Schwerkastbild Bau- terbach-Mülla ein, wo bis jetzt trotz aller Versuche nichts er- reicht werden konnte. Er empfiehlt nochmals eine Hausagitation vorzunehmen, bei der die nächste Zahlstelle Eisenach unbedingt mit eingreifen muß. Auch sollen sich die führenden Kollegen in den Zahlstellen als Pioniere der Arbeiterbewegung mehr be- fleißigen, vorwärts zu kommen.

Zum 3. Punkt, Erwerbslosenunterstützung unter Berücksichtigung der Hilfsarbeiterfrage, gibt Kollege Buhler die Einleitung. Er erklärt die bis jetzt im „Steinarbeiter“ ge- führten Vorkämpfe und kommt zu dem Schluß, daß, wenn wir unsern Verband auf eine breitere Grundlage stellen wollen, diese Unterstützungseinrichtung — so sehr sie angebracht ist — auf weitere zwei Jahre abzulehnen ist.

Sämtliche Diskussionsredner, auch der Vorstandsvorteiler, erklärten, daß unter Berücksichtigung unserer Verhältnisse auf Jahre hinaus an die Einführung gar nicht zu denken sei. Ein Antrag Buhler, die Verschmelzung mit dem Bau- arbeiterverband beim Verbandstag zu beantragen, wurde ab- gelehnt.

Zum 4. Punkte der Zahlstellen. Der Antrag Erfurt, Aufhebung der Gaubeiträge vom 1. Januar 1910 ab, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag von Gotha, Ein- führung der Erwerbslosenunterstützung, wurde abgelehnt. Bei Arbeitsgesuchen, welche im „Steinarbeiter“ veröffentlicht wer- den, soll erst die Redaktion bei der Ortsverwaltung Erläuterun- gen einziehen. Den Antragstellern wurde anheim gegeben, den- selben an den Verbandstag zu stellen. Als Vorort wurde Erfurt wiedergewählt. Im weiteren wurden mehrere Vor- schläge als Delegierte zum Verbandstag gemacht. Mit Stim- menmehrheit wurden die Kollegen Seiling, Sangerhals und Buhler-Erfurt gewählt.

In Berichterstattung entspann sich noch eine lebhafteste Debatte, in der die als Gäste anwesenden Kollegen ihre Meinung zum Besten gaben. Der Vorsitzende erwähnt nochmals, daß heute Ge- hörte in die Tat umzusetzen, dann werden bis zur nächsten Gaukonferenz die Früchte nicht ausbleiben. Mit einem Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband wurde die Gaukonfer- renz beendet. Otto Reisinger.

Gaukonferenz für den 7. Gau in Brück bei Dieringhausen.

Auf der im oberbergischen Pflastersteingebiet tagenden Gau- konferenz ließen sich von 33 Zahlstellen 20 durch 24 Delegierte vertreten. Außerdem waren von der Gauleitung die Kollegen Seixmann und Kühn, vom Zentralvorstand Kollege Walter zu- gegen.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Gau- leitung, führt Kollege Seixmann etwa folgendes aus: Dem Gau Köln sind zugeteilt folgende Bruchdistrikte: 1. Die Eifel mit dem Mayener Steinbruchgebiet, 2. die Marmorindu- strie des Nahntals, 3. die Tracht- und Basaltindustrie des Westerwalds, 4. die oberbergischen Pflastersteinbrüche, 5. das Thüringsteingebiet und 6. die Steinindustrie der Saumbörde zu Münster i. B. Die Agitation sei schwierig, die heilige Drei- einigkeit Geillichkeit, Besörbe und Unternehmertum, dies alles auf, damit der rote Steinarbeiterverband nicht festem Fuß fass. Saalabtreibungen gehörten zu den beliebtesten Kampfmitteln. Besonders schwierig sei die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, Belgiern und Italienern. Der Gau Köln zähle etwa 1000 Mitglieder, die sich auf 33 Zahlstellen verteilten; davon sind neugegründet 6. Ein Zeichen der großen Aktivität sei, daß im verfliegenen Jahr 1909 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Die Kassenzustand sei im allgemeinen eine gute zu nennen; leider sei das Hilfsarbeiterwesen nicht so durchgeklärt wie es sein müsse. Zur besseren Aufklärung und Durchsetzung für die Bruchdistrikte eine Wanderbibliothek beschafft worden. Streiks hatten wir in Rütchen, Dortmund, Herbede, Hiltrup und Venel bei Bonn; Bewegungen ohne Streiks in Düsseldorf I, Röhlsberg und Bienenbach, Gesamtkosten derselben 1442,55 Mk. Im Gau bestehen 12 Tarife, 6 für Sandstein, 3 für Marmor und 3 für die Grabsteinbranche, mit insgesamt 88 Betrieben und 781 Arbeitern. Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß der Gauleiter an 121 Mitgliederversammlungen teilgenommen hat. Die Posteingänge der Gauleitung erreichten 1909 die Zahl von 923, die Ausgänge 1086.

In der Diskussion begründet Kollege Spinnrath's- Offen einen Antrag der Essener Kollegen: Die Gaukonferenz möge sich mit der Schaffung von Bezirksarbitern befassen.

Der Kollege Delvo begründet einen Antrag Witten: von Zeit zu Zeit Flugblätter in italienischer Sprache herauszugeben und mit dem italienischen Steinarbeiterverband in Verbindung zu treten, damit die nach Deutschland reisenden Kollegen auf den Deutschen Steinarbeiterverband hingewiesen würden. Des weite- ren, den Zentralvorstand zu ersuchen, die Jahresberichte in italienischer Sprache drucken zu lassen und dann zum Selbst- kostenpreis an die Kollegen abzugeben.

Nach eingehender lebhafter Debatte, in welcher allseitig an- erkannt wird, daß der Gauleiter voll und ganz seine Pflicht getan habe, wird demselben Decharge erteilt.

Der Antrag Essen wird abgelehnt. Am zweiten Tage wird zunächst über die Anträge Witten, welche inzwischen einer redaktionellen Änderung unterzogen worden sind, abgestimmt; der erste, betr. periodische Flugblätter in italienischer Sprache, wird angenommen; der zweite, betr. Auszug aus den Jahresberichten in italienischer Sprache, wird dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Anträge zum Ver- bandstag unter Berücksichtigung der Erwerbslosenunter- stützung, referiert Kollege Kühn-Köln. Er stellt sich auf den Standpunkt, die Regelung der Arbeitslosenfrage sei Sache der Gesellschaft. Dann geht er auf die Versprechungen in den laien- lichen Erlassen ein, welche heute nach über 20 Jahren noch nicht erfüllt seien. Dann bespricht er die einzelnen Systeme der Ar- beitslosenversicherung in den Kommunen und die Vorlage der Zentralkommission. Die Erwerbslosenunterstützung hält er nur im Winter für durchführbar, das Bild würde ein anderes werden. Redner glaubt, wenn auch die Erwerbslosenunterstützung ein- mal komme, die jetzige Vorlage müsse er ablehnen.

In der nun einsetzenden Debatte wird allseitig betont, daß mit dieser Vorlage, wenn dieselbe auf dem Verbandstag ange- nommen würde, keine Mitglieder mehr zu gewinnen wären.

Folgende Resolution fand Annahme: Die Gaukonferenz des 7. Gaues erklärt die gewerkschaftliche Arbeitslosenunter- stützung als eine wertvolle und praktische Einrichtung; sie erkennt an, daß die Unterstützung bei einer eventuellen Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch unglückliche Geschäftskontunktur oder un- günstige Witterungsverhältnisse, die Kollegen vor der bittersten Not zu schützen imstande ist. Andererseits verkennt die Konferenz aber auch nicht die Schwierigkeiten, die sich bei der Einführung einer solchen Institution dem Verband in den Weg legen. Bei Klagen einzelner Orte über zu hohe Beiträge bezweifelt die Kon- ferenz die Lebensfähigkeit dieser Institution und erklärt die- selbe für nicht durchführbar. — Da die meisten Großstädte organi- siert sind und die Bruchdistrikte durch die notwendige Erhöhung der Beiträge zurückgeschickt würden, die Einführung der Er- werbslosenunterstützung also einen agitatorischen Wert nicht in sich trägt, lehnt die heutige Konferenz die Einführung derselben ab und verpflichtet sich in erster Linie, die Lage der Steinarbeiter finanziell zu heben, um in späterer Zeit über die Einführung dieses Unterstützungszweigs beschließen zu können.

In der weiteren Debatte werden die Anträge Köln I, welche...

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: Durchführung der...

Zum 5. Punkt: Gau ste u e r, verlangt ein Antrag Düsseldorf, daß Zuschüsse zur Beschaffung der...

Ein Antrag Essen verlangt, daß die Gausteuer bestehen...

Bei der Debatte über diese Anträge kritisiert Kollege Walter die...

Nachdem als Tagungsort Köln I bestimmt und Kollege Herrmann...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg. Rund 100 Kollegen (Brecher und...

Pirna. Am 11. März fand für das Postamt Gebiet im Gasthaus...

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg. Rund 100 Kollegen (Brecher und...

Pirna. Am 11. März fand für das Postamt Gebiet im Gasthaus...

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

nieren, und daß wir somit auch keine Unterstützung erhalten.

Am 12. März tagte in Radwitz eine Versammlung, welche in...

Am 15. März nach zweitägiger Ausperrung die Arbeit wieder...

Am 19. März fand unsere Monatsversammlung im Treutleinschen Lokal...

Am 15. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg. Rund 100 Kollegen (Brecher und...

Pirna. Am 11. März fand für das Postamt Gebiet im Gasthaus...

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg. Rund 100 Kollegen (Brecher und...

Pirna. Am 11. März fand für das Postamt Gebiet im Gasthaus...

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Am 12. März tagte in Radwitz eine Versammlung, welche in...

Am 15. März nach zweitägiger Ausperrung die Arbeit wieder...

Am 19. März fand unsere Monatsversammlung im Treutleinschen Lokal...

Am 15. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg. Rund 100 Kollegen (Brecher und...

Pirna. Am 11. März fand für das Postamt Gebiet im Gasthaus...

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg. Rund 100 Kollegen (Brecher und...

Pirna. Am 11. März fand für das Postamt Gebiet im Gasthaus...

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Korrespondenzen.

Beucha.

Bunzlau.

Heppenheim.

Ramens.

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg.

Pirna.

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Kaufmann Holz b. Nürnberg.

Pirna.

Am 20. März tagte im Kasino eine Mitglieder-versammlung...

Die Krankenunterstützung künftig wie folgt zu berechnen:

104 " " " " 1.10 " 6 " = 39.60

156 " " " " 1.50 " 6 " = 54.00

2. Beucha beantragt, in den Verbandsinstanzen, Betriebsausschuss...

Zur Begründung wurde angeführt, daß damit kein Gegenstand...

Bunzlau. Die Lohnbewegung im hiesigen Tarifgebiet ist...

Heppenheim. Am 18. März fand im Gasthaus zur Bergstraße...

Ramens. Am 18. März fand im Imbiss-Gasthof zu Bernbrunn...

Legte der Vorsitzende den Versammelten das Gehörte ans Herz...

Literarisches.

Bericht des Rates der Stadt Dresden über Arbeitslosenunterstützung...